

PETER FLECK

»Alle dem christlichen Volke zum Heil notwendigen Sachen«

Einblicke in drei Jahrhunderte Mainzer Katechismusgeschichte vor 1800

Im Gedenken an Peter Walter (1950–2019)

Um mit einer mainzisch-schwäbischen Reminiszenz zu beginnen¹: Der unlängst verstorbene Mainzer Bischof Kardinal Karl Lehmann (1936–2018) stammt bekanntlich aus dem schwäbischen Hohenzollern und ist in Veringenstadt auf der Schwäbischen Alb aufgewachsen. Er bemerkte hinsichtlich seiner einstigen Berufung zum Priesteramt: »Freilich ist mit meinem Berufsbild [...] auch viel Enttäuschung verbunden, die ich selbst schon in meinen Jugendgruppenstunden [...] erlebte: eben die Tragik des Menschen, der den Willen hat, die Welt umzugestalten, dessen einzelne Kraft aber nicht ausreicht, die lähmenden Gegenkräfte zu überwinden.«² Es mag erstaunen, dass ein im gleichen Veringenstadt ein Jahrhundert früher wirkender Priester ähnliches erlebt hat, nämlich Thomas Geiselhard (1811–1891), der spätere, sozialpolitisch besonders engagierte Stadtseelsorger von Sigmaringen, der auch die Neugründung der Abtei Beuron unterstützt hat. In seinem Tagebuch hielt er fest, dass alle Versuche, dort auf die Leute religiös einzuwirken, erfolglos seien – selbst bei Kindern. Zwar habe er »keinen Widerstand gefunden, aber auch kein Vertrauen.«³ Beidesmal sehen die zitierten oberschwäbischen Akteure nicht die Glaubensweitergabe als das Problem, sondern die Glaubenspräsenz⁴.

Weiter soll auf ein Katechismusthema im Erzbistum Mainz im frühen – pädagogisch engagierten – 18. Jahrhundert verwiesen werden, wobei die angestrebte Brauchbarkeit des Gelernten in dem Zitat deutlich hervortritt: »Ich bin gleich Anfangs meines Pfarramts«, so ein dortiger Katechismusautor, »bedacht gewesen, alle dem christlichen Volke zum Heil notwendigen Sachen in einen kurzen Begriff zu verfassen, selbigen immer dem Volk in die Augen zu halten und durch öftere Wiederholung selbigem einzupflanzen. [...] Erstlich: Wer hat uns erschaffen? Zweitens: Wozu wir erschaffen? Drittens: Welches die

1 Für die freundliche Durchsicht und Hinweise danke ich herzlich den Mainzern Norbert Witsch und Hermann-Josef Braun, für die datentechnische Umsetzung des Manuskriptes Kathrin Laurs, für die Literaturbeschaffung den Damen und Herren der Diözesanbibliothek Aachen.

2 Zit. nach Daniel DECKERS, *Der Kardinal. Eine Biographie*, Augsburg 2002, 59.

3 Ebd.

4 So gesehen zeigte sich auch hier Christsein nicht mehr als selbstverständliche »Totalität des Lebens«, sondern als definierter »Sonderbestandteil des Alltags«. Rudolf SCHLÖGEL, *Der Glaube Alt-europas und die moderne Welt. Zum Verhältnis von Säkularisation und Säkularisierung*, in: *Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/93–1830). Ein Vergleich. Festschrift für Friedhelm JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 7)*, hrsg. v. Walter G. RÖDEL u. a., Würzburg 2002, 63–82, hier: 80.

Mittel seyen, zu dem Ziel, wozu wir erschaffen, sicher zu gelangen? – Die erste und zweite Fragen sind leicht, die dritte aber enthält den ganzen kleinen Catechismus.«⁵

Jener *Heinrich Matthias Kauppers*, der lange Jahre in der Rheingauer Pfarrei Oestrich wirkte, Mitglied der bekannten Holzhauserschen Priesterkongregation und auch von daher besonders an der religiösen Erziehung der Kinder interessiert, hat zwei gewichtige deutschsprachige Katechismen vorgelegt (Anhang Nr. 24f.), übrigens die einzigen unter den aufgelisteten Mainzer Drucken, welche den *Katechismus Romanus*⁶ ausdrücklich im Titel anführen. Holzhausers heilsgeschichtlicher Ansatz klingt in dem bereits Zitierten an. In Kauppers Vorwort der weniger umfänglichen Ausgabe (Nr. 25) heißt es, hier ganz in einer traditionellen katechetischen Praxis verhaftet: »Die leichteste, doch auch nützlichste Weiß, die christliche Lehr sowohl zu halten, als auch der Jugend einzupflanzen, achte ich diese zu seyn, wenn nemblich die Jugend diesen hier folgenden Auszug auswendig lernete, in der Kirche aufsagte, und der Herr Catechista aus dem, was der *Catechismi Romano – Catholici Catechismus* weitläufiger in sich haltet, das Auffgesagte erklärte.«⁷ Freilich ging es bei dem Auswendiglernen auch darum, »gewissermaßen das kognitive christliche Einmaleins zu vermitteln«⁸, und so ein festes Stoffgerüst grundzulegen, das hinsichtlich der konfessionellen Gemengelage apologetische Funktionen übernehmen konnte⁹.

Auch der Mainzer Regens Christoph Moufang (1817–1890)¹⁰, welcher einst die grundlegende Untersuchung zur Mainzer Katechismusgeschichte sowie eine einschlägige Edition vorgelegt hat, war als ein Exponent des dortigen ultramontanen Kreises¹¹ (*Katholik*-Redakteur), ebenso wie sein Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811–1877),

5 Zum Folgenden grundlegend Christoph MOUFANG, Die Mainzer Katechismen von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Mainz 1877, Zit. 100. – Vgl. Werner SIMON, »Catechismus« im Medium Buchdruck. Mainzer Katechismusdrucke in der Reformationszeit, in: Gutenberg-Jahrbuch 2000, 160–180; auch in: DERS., Im Horizont der Geschichte. Religionspädagogische Studien zur Geschichte der religiösen Bildung und Erziehung (Forum Theologie und Pädagogik 2), Münster u. a. 2001, 19–47.

6 Allgemein hierzu Peter WALTER, Der Catechismus Romanus – Seine Entstehung und seine Stellung im Rahmen der Katechismen des 16. Jahrhunderts, in: DERS., Syngrammata. Gesammelte Schriften zu Humanismus und Katholischer Reform (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Supplement 6), hrsg. v. Günther WASSILOWSKY, Münster 2015, 401–413. – Auch im 19. Jahrhundert sind nur wenige Mainzer Ausgaben bekannt; vgl. Gerhard BELLINGER, Bibliographie des Catechismus Romanus (1983).

7 Zit. nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 102.

8 So Eugen PAUL, Geschichte der christlichen Erziehung, Bd. 2: Barock und Aufklärung, Freiburg i. Br. 1995, 30.

9 Ein Vor- und Nachsprechen der Katechismusfragen und -antworten »herrschte als ›modus catechizandi‹ vor«; Wolfgang NASTAINCZYK, Art. Christenlehre, in: LThK³ 2, 2009, 1104.

10 Gebürtig aus Mainz, Studium in Bonn bei dem »Mainzer« Theologen Heinrich Klee (1800–1840), dem Angehörigen der dortigen ersten ultramontan-neuscholastischen Generation, der dann in Bonn den »orthodoxen Gegenpol« zu dem dort vorherrschenden »Hermesianismus« bildete (seinem Mentor), dann in München, wo er mit Joseph Görres (1776–1848), Ignaz von Döllinger (1799–1899) sowie Friedrich Windischmann (1811–1861) verkehrte, in Gießen sowie am Mainzer Priesterseminar; 1839 Priesterweihe, 1840–1851 Kaplan, Pfarrverwalter und Gymnasiallehrer in Seligenstadt, Bensheim und Mainz; 1851–1877 Regens und Professor für Moral- und Pastoraltheologie am Priesterseminar Mainz; 1854 Domkapitular; nach Wilhelm Emmanuel von Kettlers Tod 1877 Kapitelsvikar bis zur kulturkampfbedingt verzögerten Ernennung Bischof Leopold Haffners (1829–1899) 1887, danach wieder am Priesterseminar; seit 1862 Vertreter des Bischofs in der 1. Kammer des Hessischen Landtags in Darmstadt, 1871–1890 MdR; vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Art. Moufang, in: LThK³ 7, 2009, 506; zit. nach Josef GÖTTEN, Christoph Moufang. Theologe und Politiker 1817–1890. Eine biographische Darstellung, Mainz 1969, 14.

11 »Hervorragendstes Ingenium des 1. Mainzer Kreises«, so GÖTTEN, Moufang (wie Anm. 10) 274, Anm. 28.

von der großen Bedeutung der religiösen Erziehung zutiefst überzeugt, »nicht allein für die Gesittung des Einzelnen«, sondern auch für das »Wohl ganzer Völker und Zeiten«, wie auch von dem »Schaden, welcher aus de[r]en Vernachlässigung entspringt und in der Geschichte in großen Zügen hervortritt.«¹² Als ein Pionier der Katechismusgeschichte¹³ bemerkte Moufang 1877: »Neben den Werken, mit welchen der wohlhabendere Teil der Nation sich zu unterhalten und geistig zu erfrischen pflegt, und welche bei vielen als die eigentlichen Bildungsmittel betrachtet werden, haben auch die bescheidenen Schriften, welche den Seelenbedürfnissen des gesamten Volkes zu genügen und zu dessen innerlicher Durchbildung ein Hauptmittel sind, ein unbestreitbares Recht in dieser ihrer Bedeutung gewürdigt zu werden, was in beklagenswerter Einseitigkeit vielfach nicht geschehen ist.« Natürlich war dabei Moufang »überzeugt, daß daraus, neben dem praktischen Nutzen, auch eine Rechtfertigung Derer sich ergeben würde, denen die besondere Pflicht obgelegen, für die christliche Belehrung des Volkes Sorge zu tragen« – das heißt eine Art Schützenhilfe für die Bischöfe gegenüber dem Staat an der nach 1848 neu eröffneten »Front«¹⁴.

Im Folgenden geht es um die frühen Mainzer Katechismen des 16. Jahrhunderts, die hier zunächst zu betrachten wären, um dann über das 17. Jahrhundert wieder ins 18. Jahrhundert zurückzukehren. In einem ersten Durchgang werden Mainzer zeitgenössische Argumentationen für eine forcierte Katechese behandelt, danach die im Anhang aufgelisteten Katechismen. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich dabei angesichts des reichen Materials nur um kleinere Einblicke handeln kann, die zudem sozusagen nur mit spitzen Fingern ausgewählt werden, z. T. auch subjektiv, etwa hinsichtlich prominenter Akteure. Gemeint sind hier vor allem die sogenannten *Erasmianer*, Anhänger des Erasmus von Rotterdam (1466/67–1536), der bis zum Auftreten Martin Luthers (1483–1546) als »der führende Gelehrte seiner Zeit« angesehen wurde¹⁵ und der durch seine wissenschaftliche Arbeit, die er ganz »in den Dienst eines theologischen und moralischen Reformprogramms« stellte¹⁶ »zum unbestrittenen Sprecher der reformwilligen Eliten des Zeitalters« geworden war¹⁷. Eine ganze Reihe seiner Mainzer Anhänger sind – wie Erasmus selbst – auch als Katechismus-Autoren hervorgetreten, nämlich *Friedrich Nausea* (um 1496–1552) (Nr. 2f.), Jo-

12 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), III.

13 Vgl. hierzu auch Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache, hrsg. v. Christoph MOUFANG, Mainz 1881.

14 Seine Publikationen galten u. a. »einmal der Verteidigung des von zahlreichen deutschen Bischöfen seit den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts eingeführten Deharbeschen Katechismus, zum anderen der Sichtung, Darstellung und Bearbeitung alter katholischer Katechismen deutscher Sprache, v. a. solcher aus dem Reformationsjahrhundert«; so Martin KLOSE, »Weil es Gott durch die Kirche befiehlt«. Der Moraltheologe Christoph Moufang (1817–1890) im Spannungsfeld seiner Zeit (Moraltheologische Studien NF 3), St. Ottilien 2003, 212; dort auch den Abschnitt »Zum Katechismus«, 212f.

15 So Peter WALTER, Art. Erasmus, in: LThK³ 3, 2009, 735–737, hier: 735; grundlegend DERS., Theologie aus dem Geist der Rhetorik. Zur Schriftauslegung des Erasmus von Rotterdam (Tübinger Studien zur Theologie und Philosophie 1), Mainz 1991; DERS., Kirche und Kirchenreform nach Erasmus von Rotterdam, Erstabdruck in: RJKG 11, 1992, 137–148; neuerdings in: DERS., Syngammata (wie Anm. 6), 9–24.

16 Gemeint ist v. a. seine *Philosophia Christi*; »das Wort besonders dasjenige des Evangeliums, sollte den Menschen zur unmittelbaren Gottesbegegnung und zu einem sittlichen und humanen Leben führen. Da der veräußerlichte kirchliche Aparat dem ebenso im Wege stand wie die unchristliche Lebensführung der Zeitgenossen, hat Erasmus in einer Reihe von Gelegenheitschriften die Nutzanwendungen selbst ausdrücklich propagiert«; so Wolfgang REINHARD, Reichsreform und Reformation 1495–1555 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 9, Stuttgart 2001, 253f.).

17 Ebd. – Vgl. neuerdings Peter WALTER, Syngammata. Gesammelte Schriften zu Theologie und Kirche am Mittelrhein, hrsg. v. Claus ARNOLD (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 8), Würzburg 2015; dort v. a. den Beitrag »Albrecht von Brandenburg und Erasmus von Rotterdam« (S. 259–276); zur Erstveröffentlichung unter Anm. 123.

hann Dietenberger (um 1475–1537) (dieser freilich mit Abstrichen; Nr. 4), *Georg Witzel* (1501–1573) (Nr. 5ff.) und *Julius von Pflug* (1499–1564) (Nr. 15). Es versteht sich so von selbst, dass allein diese erasmianischen Mainzer Katechismusautoren des 16. Jahrhunderts ein abendfüllendes Thema wären, was hier allenfalls angedeutet werden kann.

1. Mainzer Argumentationen zu Katechese und Katechismus

Ein Teil dessen, was traditionell Gegenstand der Katechese war, wurde von alters her – als die katechetischen Formularien – nach der (lateinischen) Messe vom Priester dem Volk vorgebetet. Die entsprechenden Weisungen reichen weit zurück. Nach dem Mainzer Missale von 1517 hatten die Priester jeden Sonn- und Feiertag die vier katechetischen Hauptstücke, d. h. das, was sich dann auch so in den gedruckten Katechismen findet, »mit hoher, vernehmlicher Stimme, [...] nicht eilig oder verstümmelt in der Volks- und Muttersprache« vorzutragen¹⁸, damit sie sich den Gläubigen einprägten¹⁹. Es waren dies vom Mittelalter her: Vaterunser, Englischer Gruß, Apostolisches Glaubensbekenntnis, zehn Gebote²⁰ und die sieben Hauptsünden. Das 1517er-Missale fügte weitere Hauptstücke, zum Teil aus den mittelalterlichen Tugend- und Lasterkatalogen, bzw. Merkreihen hinzu²¹: »Die neun fremden Sünden, die acht Seligkeiten, die sieben Sakramente, die sieben Gaben des Heiligen Geistes, die vier himmelschreienden Sünden, die vier Kardinaltugenden, die drei göttlichen Tugenden, die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit, das Hauptgebot der Liebe«. Ebenso althergebracht sind Bestimmungen, die Kinder am Sonntagnachmittag zur Unterweisung in die Kirche zu schicken²². Hiergegen wurde noch lange eingewendet, durch das Vorbeten im morgendlichen Gottesdienst »würden die Kinder und auch die Erwachsenen die Glaubenswahrheiten besser lernen, als wenn man die Kinder eine Stunde lang gegen ihren Willen zum Unterricht zwingt.«²³

Geschriebene Katechismen, wie sie unten näher vorgestellt werden, finden sich erst später – sieht man einmal von »einer Art Missionskatechismus« ab, wie er von Hrabanus Maurus (780–856), dem späteren Mainzer Erzbischof, überliefert ist²⁴. Der erste Quasi-Katechismusdruck, datiert um 1451, geht auf Thomas von Aquin (um 1225–1274) zurück (Nr. 1). Aber erst 1529, im gleichen Jahr, als Luthers *Kleiner Katechismus* erschien, hat dann

18 Hingewiesen sei hier auch auf ältere Traditionen des lauten Lesens, so in der Synagoge und im Kloster, womit »das Rezeptionserlebnis« gesteigert und »seine sinnliche Kraft« erhöht wurden (Erich SCHÖN, Historische Ambivalenzen des Lesens, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 69 [12/2019], 15–22, hier: 16f.).

19 Anna EGLER, Gottesdienst, Sakramente, Gebet und Prozessionen, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte* 3/1, hrsg. v. Friedhelm JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2002, 781–803, hier: 786; ebd., das Folgende.

20 So auch in einer entsprechenden Weisung von 1469. Diese Hauptstücke ließ, so wird berichtet, Erzbischof Berthold von Henneberg (1441/1442–1504) 1493 »auf eine Steintafel meißeln und in einer Mainzer Kirche aufstellen«, so Rolf DECOT, Das Erzbistum im Zeitalter von Reichsreform – Reformation – Konfessionalisierung (1484–1648), in: JÜRGENSMEIER, *Handbuch* (wie Anm. 19), 21–232, hier: 26.

21 Vgl. Eugen PAUL u. a., *Katechismus – Ja? Nein? Wie?*, Zürich u. a. 1982, 13.

22 So in Rechtssammlungen, bekannt ist hier Burchard von Worms († 1025); vgl. Eugen PAUL, *Geschichte der christlichen Erziehung*, Bd. 1: Antike und Mittelalter, Freiburg i. Br. u. a. 1993, 275.

23 So anlässlich einer Eichstätter Visitation 1601/02; zit. nach Eugen PAUL, *Religiös-kirchliche Sozialisation und Erziehung in Kindheit und Jugend*, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte* 2, hrsg. v. Walter BRANDMÜLLER, St. Ottilien 1993, 564.

24 Gemeint ist dessen »De ecclesiastica disciplina«, vgl. PAUL, *Geschichte* 1 (wie Anm. 22), 182.

der Domprediger *Friedrich Nausea*²⁵, ein – so Peter Walter – »entschiedener Verteidiger der katholischen Sache«²⁶, der später Bischof von Wien wurde, seine einschlägigen Vorträge im Dom als eine Art Teilkatechismus publiziert (Nr. 2)²⁷. Mit ihm beginnt die angesprochene Reihe erasmianisch gesonnener Mainzer Katechismusautoren. Nausea, der mit Erasmus persönlichen Umgang hatte, hoffte sogar, dass dieser »bald zu den kanonisierten Seligen gehören« würde²⁸. Der Mainzer Erasmianer versteht unter Katechismus »in herkömmlicher Weise nicht ein Buch, sondern den einfachen mündlichen Unterricht«, um das »zu lehren, was jedem Christen zu wissen notwendig ist«²⁹ – also der vorreformatorische Katechismusbegriff³⁰. Genannt werden müssen hier auch Katechismus-Argumente anderer – unten näher behandelte – Mainzer Katechismusautoren. So *Johann Dietenberger*, der hier als Kontroverstheologe begann und später »einen wertvollen positiven Katechismus herausgibt«, der »ohne Erasmus und sein Lebenswerk [...] nicht denkbar« ist³¹. Dietenberger betont um 1534 im Titel (Nr. 4) die »eynfeltigen Layen«, die er »freundlich gewinnend, Polemik hintansetzend, anredet.«³² Dennoch waren kaum jene Laien selbst gemeint, sondern es ging zunächst um eine katechetische Unterstützung der Pfarrer³³. Ein anderer Mainzer Erasmianer war *Georg Witzel*, ein ausgesprochener Vielschreiber, dessen erweiterter *Großer Katechismus* von 1542 (Nr. 7) in seiner »Sprache fast ganz biblisch« beurteilt wurde und so auch von protestantischer Seite Anerkennung erhielt³⁴. Seine Leipziger Vorlage *Catechismus ecclesiae* von 1535 gilt als erster gedruckter katholischer Katechismus³⁵.

Bezeichnend für Witzels katechetische Auffassung ist seine Vorrede zu der genannten Mainzer Ausgabe seines *Großen Katechismus*, welcher – noch aus Fulda – an Bischof Moritz von Hutten in Eichstätt (reg. 1539–1552) gerichtet ist (Nr. 7). Dort fordert er, nach einer Besprechung des Katechumenats in der alten Kirche, nachdrücklich für die Jugend einen besseren Religionsunterricht: »Warum soll denn der getauffte jemmerlich verseumet werden [...]? Warum lest man die getauffte Jugend also übel gerathen, und der ganzen tauff hinfurt weder achten noch gedenken? Wollen wir gute Christen haben, dy Gott und ire tauff ehren, so müssen wir sie warlich jung darzu zihen und inen, wenn sie zu Verstand kommen, ire empfangene tauff also fürhalten, mit Gottes furcht und ernst, daß sie zeitlich wissen, was und wy mit inen für dem angesicht der kirchen gehandelt sey und was inen drauff stehe« – zweifelsohne für den dies über 300 Jahre später zitierenden Regens Christoph Moufang eine Lehre aus der Geschichte³⁶. Ebenfalls näher hinein in die Katechese beziehungsweise deren tradierte Defizite führt die in Mainz durch Erzbischof

25 Biographische Notizen zu einzelnen Mainzer Autoren finden sich im anschließenden systematischen Teil dieses Beitrags.

26 Friedrich Nausea war Nachfolger der Domprediger Wolfgang Fabritius Capito (um 1478–1541) und Kaspar Hedio (1494–1552), die noch 1520 als Domprediger berufen wurden und die »ihre reformatorischen Neigungen erkennen ließen«. Peter WALTER, *Theologie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, in: JÜRGENSMEIER, *Handbuch* (wie Anm. 19), 700–720, hier: 708.

27 Vgl. MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 17.

28 Rudolf PADBERG, *Erasmus als Katechet. Der literarische Beitrag des Erasmus von Rotterdam zur katholischen Katechese des 16. Jahrhunderts* (Untersuchungen zur Theologie 9), Freiburg i. Br. 1956, 21.

29 MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 19.

30 PAUL, *Geschichte 2* (wie Anm. 8), 91.

31 PADBERG, *Erasmus* (wie Anm. 28), 154.

32 PAUL, *Geschichte 2* (wie Anm. 8), 91.

33 Vgl. PAUL, *Religiös-kirchliche Sozialisation* (wie Anm. 23), 574.

34 Vgl. MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 48, 51 mit Anm. 1.

35 Vgl. Paul BAHLMANN, *Deutschlands Katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Münster 1894, 4; auch SIMON, *Catechismus* (wie Anm. 5), 167.

36 MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 53.

Sebastian von Heusenstamm (1545–1555) publizierte offizielle Aktenausgabe der Augsburger *formula reformationis* von 1548. Danach durften die Pfarrer – die in Mainz zur Anschaffung der *Reformatio* verpflichtet wurden – »auch die Kinder (die ein schöner Teil der Kirche und einer frommen Erziehung fähig sind) nicht vernachlässigen, sondern müssen dieselben und alle Unwissenden ihrer Pfarrei, zu festgesetzten Zeiten, unterrichten und katechisieren, [...] oder müssen einen Hilfspriester oder Lehrer haben, durch welche sie diese Verpflichtungen erfüllen.«³⁷ Aus dem Zitierten mag man die Meinung heraushören, die ja auch Luther vertrat, die Glaubenskrisen »wurzele primär in Unwissenheit«; man könne »jedoch – ohne das Wissen zu verachten«, so Eugen Paul, »zu Recht fragen, ob die Ursachen von Glaubenskrisen nicht primär in der Diskrepanz von Lehre und Leben beziehungsweise im Fehlen überzeugender Lebensformen liegen«³⁸.

Die zur gleichen Zeit 1548/49 durchgeführte Mainzer Diözesansynode³⁹ bestätigte nicht nur die zitierten Augsburger Anordnungen, sondern vervollständigte sie hinsichtlich der bestehenden Schulen, dass für sie »sowohl in den Städten, als auf dem Lande Sorge getragen werde, und an denselben nur tüchtige, der katholischen Wahrheit ergebene und von allem Verdacht der Häresie freie Lehrer [...] angestellt werden.«⁴⁰ 1549 hat dann das Mainzer Provinzialkonzil die Herausgabe eines gemeinsamen gedruckten Katechismus beschlossen, der noch im gleichen Jahr als »Unterweisung zu christlicher Frömmigkeit«, allerdings in Latein, erschienen ist (Nr. 14)⁴¹. Letzteres gilt auch für den Katechismus des Humanisten *Julius von Pflug, Institutio christiani hominis* (Nr. 15). Der oben bereits genannte Erasmus-Anhänger Pflug ist insofern »Mainzer«, als er auf seiner dortigen Domherrenstelle abwartete, bis ihm nach seiner Wahl zum Bischof von Naumburg (1546) der Zugang zu seinem Bistum ermöglicht wurde. In jenem 1549er »Provinzialkatechismus« (Nr. 14) findet sich – so einst Moufang – »bezüglich der Tätigkeit des Katecheten, gleich auf der ersten Seite, folgende wahre und schöne Bemerkung: »Den herzlichen Glauben gibt nicht der Katechet durch seine Lehren, sondern Gott gießt ihn ein. Aber nützlich und notwendig ist, um den Glauben zu erlangen, die aus dem Worte Gottes genommene sorgfältige und fleißige Unterweisung des Katecheten, der emsig aus den heiligen Schriften uns mahnen muß, was man von Gott denken soll, ansonsten wir, ohne Lehrer und Ermahner, nicht wissen werden, was wir glauben müssen, wie der Apostel (Röm. 10,14) sagt: »Wie werden sie an Den glauben, von welchem sie nicht gehört haben? und wie werden sie hören ohne Prediger?« Und wiederum: »Der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi«⁴². Immer wieder

37 »Aber die ganze Sorge auf Mietlinge zu übertragen, gestatten die Kirchengesetze nicht«. Weiter wird dort anempfohlen, sich »einfach, nach Art der Katechesen, zu fassen und darauf hinzuarbeiten, dass sie das Volk in der Glaubenslehre befestigen«, zit. nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 64.

38 PAUL, Katechismus (wie Anm. 21) 10.

39 Vgl. zum Folgenden den Abschnitt von Rolf DECOT über »Die Mainzer Synode von 1548/49« in: JÜRGENSMEIER, Handbuch (wie Anm. 19), 88–91.

40 Ebd., 65.

41 Als Autoren werden Weihbischof Michael Helling (1506–1561), Generalvikar Balthasar Geyer († 1553) und Universitätsrektor Peter Adel genannt, vgl. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 68.

42 Ebd., 67. Weiter in Moufangs Vorstellung: »Verschieden ist also Gottes und des Katecheten Tun, aber beides ist nützlich, beides zur Erlangung des Heils notwendig. Der Katechet erfüllt das Gehör mit der Rede, indem er aus den Heiligen Schriften zeigt, was wir von Gott glauben, wie wir gesinnt sein müssen. Gott aber rührt durch die innere Salbung seines Geistes innerlich unser Herz, indem er ihm das durch das Gehör Vernommene bleibend einprägt, so daß wir unbezweifelt zustimmen dem Worte des Katecheten und glauben, daß Alles ganz wahr ist, was die göttlichen Aussprüche von Gott kundgegeben haben«; ebd., 67f.

wird in Mainzer Synoden und Verordnungen des 16. Jahrhunderts daran erinnert, dass die Pfarrer die bestehenden katechetischen Vorschriften beachten.

Der gedruckte Katechismus genüge nicht, so in diesem Zusammenhang dann Petrus Canisus (1521–1597), dessen Gesellschaft Jesu 1561 nach Mainz berufen wurde⁴³, sondern es brauche auch »gute und eifrige Katecheten«, wobei »das demütige Amt und die mühevollen Arbeit eines Katecheten durch das Wort und das Beispiel des Heilandes selbst empfohlen und geheiligt sei.«⁴⁴ Ergebnis der Mainzer Provinzialsynode von 1549 war auch ein neues Ritual. In ihm befinden sich zwei bemerkenswerte – gleichwohl althergebrachte und im Rituale von 1480 stehende – katechetische Vorschriften: Im Taufritus wird der Pate nachdrücklich auf seine Pflichten verwiesen (»Ich bevelle dir bey deiner seligkeit, wenn diß kind zu seinen verstendigen jahren komen wirt, das du es in warem glauben unterweisen, und das Vatter unser, Das Ave Maria und den Glauben lehren wöllest«)⁴⁵. Zum Anderen wird die bereits zitierte Vorschrift erneuert, wonach allsonntäglich »den einfeltigen Layen« die einschlägigen Formeln vorzulesen sind.

Faktisch hat sich hierauf weitgehend die vorgeschriebene katechetische Unterweisung beschränkt; sie wurde bis in die Aufklärungsepoche immer wieder kritisch thematisiert⁴⁶. Zu nennen sind hier auch die Katechismusargumentationen des genannten Mainzer Weihbischofs *Michael Helding* (1538–1550) (Nr. 17f.), der nach dem Studium 1531 seine Karriere als Mainzer Domschulmeister startete. Helding stammte übrigens aus dem schwäbisch-hohenzollerischen Langenenslingen. Er arbeitete »unermüdlich, [...] für die religiöse Belehrung des Volkes und der Jugend«⁴⁷ und fand es (im Vorwort seines Katechismus) ärgerlich, – »wie schändlich, [...] lesterlich und schmelich ist es Gott und unserem h[eiligen] Glauben« – dass »es mit einem großen teil der alten betagten Christen übel und wüst genug zugehet«; so »hat die Kirch Gottes desto größer ursach mit dem Catechismo fleißiger anzuhalten bei den jungen Christen, daß sie wol lernen, was zu einem Christen gehöre.«⁴⁸ – Mit Heldings Katechismus-Ausgaben endet die unten näher betrachtete Reihe der in Mainz erschienenen vorcanisianischen Katechismen.

43 Der einst aus Köln angereiste Petrus Canisus wurde in Mainz durch Petrus Faber (1506–1546), den ersten Gefährten des Ignatius von Loyola (1491–1556), für den Jesuitenorden gewonnen, als er dort – auf Vermittlung des Nuntius Giovanni Morone (1509–1580) – 1542/43 ignatianische Exerzitionen abhielt. Vgl. DECOT, Erzbistum (wie Anm. 20), 80; Peter BRUDER, Der selige Petrus Faber (...) seine besonderen Beziehungen zur Diözese Mainz, in: *Pastor bonus* 33, 1920/21, 255–260, 330–335, 372–378, 415–419.

44 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 72.

45 Die Formulierung ist althergebracht; ebd., 71, dort auch das Folgende. – Vgl. hierzu auch Hermann REIFENBERG, Wesen und Methode der Katechese nach der Mainzer Schönborn-Agenda von 1671, in: *Mainzer Almanach* 1966, 59–78, hier: 61.

46 PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28) schreibt: »Katholische Darstellungen trugen mit Vorliebe das katechetische Material des ausgehenden Mittelalters zusammen, nichtkatholische Forscher wiesen nachdrücklich auf jene Klagen hin, die die Zeitgenossen [...] immer wieder angestimmt hatten hinsichtlich der Vernachlässigung der Jugend- und Volksunterweisung«. »Seit dem Untergang des altchristlichen Katechumenates grundsätzlich und durchweg ein Vacuum! [...] Freilich das als solches empfunden wurde und immer wieder durch Mahnungen, Anordnungen und mancherlei Versuche beseitigt werden sollte, ja teilweise und vorübergehend auch beseitigt oder wenigstens in seiner negativen Auswirkung abgeschwächt wurde«. Albert Hauck (1845–1918) habe wohl recht, »daß der Kirche der späteren Zeit ein Ziel verlorenging, das die ältere Kirche gehabt hat. Es war ein ungenügender Ersatz, daß nach wie vor den Eltern und Taufpaten zur Pflicht gemacht wurde, die Jugend in den christlichen Glauben einzuführen« (24f.).

47 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 36.

48 Zit. ebd., 37. »Wie schwer es gehalten hat«, konstatiert Padberg, »im 16. und 17. Jahrhundert die Sonntagskatechese, die sporadisch dagewesen sein mag, allgemein durchzusetzen«. PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 43, Anm. 95.

In der Agenda von 1599 sind nicht nur die Fragen und Antworten des nunmehr verbindlichen und allgemein zur Anschaffung empfohlenen canisianischen *Kleinen Katechismus* abgedruckt, sondern es wird auch die abschließende Frage aufgeworfen: »Ist es genug, daß ein Catholischer Christ die vier obgelmelte Stück wisse und bekenne?«⁴⁹ Die bezeichnende Antwort lautet: »Es ist nit genug, sondern er muß auch die Christliche Gerechtigkeit mit dem Werk erzeigen. Dann ein Knecht, der seines Herrn Willen weyß und den nit thut, der wirdt mit Strichen geschlagen werden.« Jene »Christliche Gerechtigkeit« ist, so Eugen Paul, ein Beispiel dafür, wie canisianische Katechismen nicht direkt »gegen die Andersgläubigen polemisieren, wohl aber die katholische Lehre klar antireformatorisch darstellen.«⁵⁰ Ihr Erfolg war wohl auch dadurch gegeben, »daß sie die (spät-)mittelalterlichen Glaubensformeln enthalten, das heißt die wesentlichen Verhaltensmaßregeln einprägsam darbieten.«⁵¹ Nur am Rande erwähnt sei hier das *Mainzer Cantual* von 1605, das »für zwei Jahrhunderte gültig bleibende Diözesangesangbuch der katholischen Reform«, in dem sich 13 ausgesprochene Katechismuslieder finden⁵².

Am Ende des 30-jährigen Krieges und dem Beginn der Schönborn-Zeit verlegte sich die Argumentation auf eine Bewältigung von Kriegsfolgen, nämlich »allerhand Unordnung in Städten, Flecken und Communen«, welche, so Erzbischof Johann Philipp (1605–1673) in der *Erneuerten Kirchenordnung* von 1670 »nicht allein durch Versäumnis des Gottesdienstes, sondern auch durch Entheiligung der Sonn- und Festtäge sich eingeschlichen« haben⁵³. Jenem Johann Philipp von Schönborn wird nachgerühmt, dass er mit der Berufung von *Bartholomäus Holzhauser* (1613–1658)⁵⁴, dem »reformefrigen Begründer des *Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester*«, zum Pfarrer von Bingen »einen besonderen Glücksgriff tat.«⁵⁵ Holzhausers Wirken hat eine ausgeprägte pädagogische Komponente. Neben der Priesterbildung, der Errichtung von deutschen Schulen sowie der Lehrerbildung förderte er besonders die Katechese, wobei er Wert auf die Fassungskraft der Katechumenen legte und (wohl erstmals) eine Unterteilung nach Altersstufen vornahm⁵⁶. Dabei übte die Unterstufe das Kreuzzeichen und die kateche-

49 Das Folgende nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 75. – Vgl. zu den tridentinischen Einflüssen REIFENBERG, Wesen (wie Anm. 45), 62f.

50 PAUL, Geschichte 2 (wie Anm. 8), 42f.

51 Ebd.

52 Im jesuitischen Zusammenhang wird hier auf eine nunmehr propagierte »pädagogische Notwendigkeit des Katechismusgesangs« in den Katecheseinstruktionen hingewiesen. Nähere Nachweise bei Annemarie u. Wolfgang BRÜCKNER, Art. Katechese, Katechismus, in: Enzyklopädie des Märchens 7, 1993, 1035–1053, hier: 1034. – Vgl. allgemein: JÜRGENSMEIER, Handbuch 3/1 (wie Anm. 19), 883f.

53 Das Folgende zit. nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 84f.

54 Gebürtig in Laugna (Lkr. Dillingen a. d. Donau), Besuch des SJ-Kollegs in Neuburg a. d. Donau, Studium in Ingolstadt, 1639 Priesterweihe, 1640–42 Kanoniker in Tittmoning bei Traunstein, dort Gründung des *Institutum clericorum saecularium in commune viventium*, welches Weltpriester in ignatianischer Spiritualität (auch Einfluss von Karl Borromäus [1538–1584]) zum gemeinsamen Leben führen sollte; danach Pfarrer und Dekan in St. Johann in Tirol; Gründung mehrerer Gemeinschaften von »Bartholomäern«, die auch Klerikalseminare in Salzburg und Regensburg leiteten; 1655 vom Mainzer Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) als Pfarrer nach Bingen am Rhein berufen (wo ein enger Bezug der Lateinschule zum Mainzer Seminar bestand); dort befindet sich auch sein Grab in der Stifts- bzw. Pfarrkirche; reiches Schrifttum für Priestergemeinschaften, auch asketische Traktate und prophetische Aufrufe zur Erneuerung von Kirche und Gesellschaft. Zu ihm: Karl S. FRANK, Art. Holzhauser, in: LThK³ 5, 2009, 242; Michael ARNETH, Seelsorge am Seelsorger. Bartholomäus Holzhauser, Trier 1993.

55 So Friedhelm JÜRGENSMEIER, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2), Frankfurt a. M. 1988, 226.

56 Über seine *Instruktionen* von 1682 vgl. auch Karl SCHREMS, Die Methode katholischer Gemeindekatechese im deutschen Sprachgebiet vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Aus dem Nachlass hrsg. v. Wolfgang NASTAINCZYK (Regensburger Studien zur Theologie 21), Frankfurt a. M. u. a. 1979, 50ff.

tischen Grundformeln vom Vaterunser bis zu den zehn Geboten ein, in der Mittelstufe wurde (in der Reihenfolge des *Catechismus Romanus*) das Heilsnotwendige vermittelt, in der Oberstufe schließlich der ganze Katechismusstoff⁵⁷. Dies konnte durchaus in einem Raum zugleich geschehen. »Damit die christliche Lehre desto reichlichere Früchte bringe, soll dieselbe in der Schule vorbereitet werden. Mit den Kindern muß deshalb Samstags in den verschiedenen Classen das aufgegebenes Kapitel des Katechismus nebst der beigefügten Erklärung eingeübt werden, damit alle am folgenden Sonntage dasselbe wissen und aufsagen können.«⁵⁸ Holzhauser nimmt nachdrücklich die Pfarrer in die Pflicht. Da sie ihren Pfarrkindern christlichen Unterricht zu erteilen hätten, seien sie »auch verpflichtet, denselben das hierzu nötige Hauptmittel, die Volksschulen nämlich zu verschaffen.«⁵⁹ Die Pfarrer sollten dies »mit Klugheit dem Gemeindevorstand zu verstehen geben« und, falls keine Mittel vor Ort vorhanden seien, den Landesherren um Unterstützung bitten.

Holzhauser wurde so zu einem frühen Befürworter allgemeiner Volksbildung. Hier wurden Schule und Lehrer sozusagen mit ins katechetische Boot genommen. Es wurde darüber hinaus als »ein Bedürfnis« empfunden, »den Lehrstoff zu erweitern.«⁶⁰ Tatsächlich lassen sich nun auch mehr Schulen und Schulgründungen nachweisen⁶¹.

In katechetischer Hinsicht wichtig wurde die Kirchenordnung von 1670. Sie betraf – wie es im Titel heißt – das eigentliche landesherrliche »Ertz-Stift Mayntz und soweit sich dessen Ordinariat erstreckt, die Pfarrherren und Seelsorger, auch weltliche Beamte, Diener und Untertanen.«⁶² Letztere sollten unterstützend tätig werden. Die neue Ordnung betont, dass »an der Catechisation oder Christlichen Lehr fast so viel und mehr als an den Predigten gelegen« sei⁶³. So wird denn »mit teilweise wörtlicher Wiederholung der früheren Anordnung« das Nötige vorgeschrieben, – allsonntägliche Katechese und Predigt – »unter Androhung von Strafe für die säumigen Geistlichen und Hausväter.« Neu ist auch, dass den »Schulmeistern« ein eigenes Kapitel gewidmet ist⁶⁴. Es zeigt sich hier, wie sehr gegen Ende des 17. Jahrhunderts katechetischer Schulunterricht noch neu und ungewohnt war. Zugleich sieht man hier einen Weg von der Kirchenkatechese zum (volks-)

57 Vgl. PAUL, Religiös-kirchliche Sozialisation (wie Anm. 23), 577.

58 In der zitierten Abhandlung Holzhausers »Über Errichtung der deutschen Schulen« heißt es weiter: »Zu diesem Zwecke soll der Lehrer selbst dem Religionsunterricht beiwohnen und sich die Erläuterungen, die der Geistliche gibt, anmerken, um am folgenden Samstage die Kinder, die ja so vergeßlich sind, in Liebe und Sanftmut wieder daran zu erinnern, und so dem Katecheten in die Hand arbeiten«, zit. nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 86f.

59 J. P. L. GADUEL, Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Bartholomäus Holzhauser [...], hrsg. v. Johann B. HEINRICH, Mainz 1862, 279; ebd., das folgende Zitat.

60 So MOUFANG Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 78.

61 Daneben gab es auch Schuleremiten, so im Spessart und im Odenwald; vgl. allgemein: Kurmainzer Schulgeschichte. Texte, Berichte, Memoranden, hrsg. v. Anton Ph. BRÜCK (Mainzer Beiträge zur Pädagogik), Wiesbaden 1960, 15.

62 Das Folgende nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 92. – Der 1670er-Kirchenordnung vorausgegangen waren 1668 entsprechende Anordnungen für das mainzische Eichsfeld.

63 Ebd. Auf die Eltern sei »kein Verlaß«, so hieß es anderswo 1657; sie seien zu unwissend oder zu bequem; PAUL, Religiös-kirchliche Sozialisation (wie Anm. 23), 587.

64 Sie »sollen nit allein die Kinder im Lesen, Schreiben und Singen unterrichten, sondern auch dahin anweisen, daß sie den Katechismus lernen und begreifen mögen.« Zu diesem Zweck wird den Schulmeistern ausdrücklich »anbefohlen, [...] auff Freitag und Samstag eine gewisse Zeit auszusetzen«, um (am Freitag) die »am Sonntag vorhin von den Pfarrherrn den Kindern auffgelegte Articul des Glaubens oder andere Christliche Lehr« zu wiederholen, und (am Samstag) »dessen, was folgenden Sonntag nach der Ordnung des gemeinen Catechismi oder des Catechisten Spezial-Verordnung vorkommen mögte, zu schleuniger Begreifung kürztlich vorhin andeuten und einbilden« soll.

schulischen Religionsunterricht⁶⁵. Dies gilt auch für die sogenannte Schönborn-Agende von 1671. Sie ist katechetisch »von hoher Bedeutung.«⁶⁶ Diese Agende gab »zum ersten Mal dem Pfarrer eine Methodik zur Erteilung des Religionsunterrichtes in die Hand.«⁶⁷ In 18 Abschnitten wird »über Nutzen, Pflicht und Gegenstand der Katechisation gehandelt und in Kürze dargelegt, wie man beim Unterrichte verfahren, die Pflichten heranziehen, ihnen denselben fruchtbar machen und welche Ordnung man dabei beobachten solle.«⁶⁸ Hier findet sich auch eine Muster-Katechese⁶⁹, ebenso ein besonderes Lob auf die Katecheten: »Sie werden erstrahlen wie ein Glanz des Himmels, wie ein nie verlöschender Stern.«⁷⁰

Moufang meinte, dass »von diesen Bemühungen um Hebung des katechetischen Unterrichts [...] sich ein schöner Erfolg« hätte erwarten lassen, wenn nicht das Mainzer Land bereits im Todesjahr Johann Philipps 1673 »wiederum von Kriegsvolk heimgesucht« worden sei, »was sich später, und namentlich 1689 in schrecklicher Weise wiederholte«⁷¹. Danach ging es zunächst wiederum um Bewältigung von Kriegsfolgen, mit fast regelmäßigen Anordnungen wegen Versäumnis der Katechesen sowie um Visitationen zur Abstellung von Missständen.

Hinzuweisen ist noch auf ein durch Johann Philipp bereits 1660, das heißt lange vor der besagten Schönborn-Agende, veranlasstes »zweckmäßiges Hilfsbuch«, das sich ausdrücklich an »die Pfarrer, Prediger, auch andere, welchen die christliche Catechismus-Lehr in Kirchen und Schulen [...] vorzutragen obliegt« wendet⁷². Es ist dies der an den in Mainz eingeführten canisianischen *Kleinen Katechismus* angelehnte *Catechismus biblicus* (Nr. 20) des einstigen Konvertiten und späteren Mainzer Weihbischofs *Adolph Gottfried Volusius* (1617–1679)⁷³. In der Vorrede kommt Volusius darauf zu sprechen, dass man »der Christ-Catholischen Jugend« auch – angesichts der »gegnerischen Vorwürfe« – Bibelfestigkeit vermitteln müsse⁷⁴. Dabei werde es »nit geringer Vorschub thun«, wenn »der Catechismus nicht allein in seinen Fragstücken und Antworten stark getrieben, sondern auch den Kindern von Jugend auff etlichen Zeugnissen h[eiliger] göttlicher Schrift in ihr Gedächtnuß gebracht werden, mit denen sie ihren Glauben in diesen vermischten Landen gegen die vielfältige verführerische Geister etlicher mas-

65 An höheren Schulen gab es Religionsunterricht, so an der Mainzer Mädchenschule der Ursulinen in St. Agnes, wo (wohl seit 1642) auch »Katechismus« als Unterrichtsfach genannt wird; vgl. JÜRGENSMEIER, Handbuch (wie Anm. 19), 592.

66 So Klaus SCHUPP, Schule, Staat und Kirche. Die katholische Volksschule im Bistum Mainz 1830–1877, Nordhausen 2005, 35; vgl. REIFENBERG, Wesen (wie Anm. 45), 63–78.

67 So die Einschätzung von SCHUPP, Schule (wie Anm. 66). Der Agende beigefügt war der oben bemerkte Abdruck des canisianischen *Kleinen Katechismus*. Zu der »Mainzer Katecheteninstruktion von 1671«. Vgl. SCHREMS, Methode (wie Anm. 56), 32ff.

68 Zit. nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 92f.

69 REIFENBERG, Wesen (wie Anm. 45), 69–71.

70 In Anlehnung an Dan 12,3; REIFENBERG, Wesen (wie Anm. 45), 65.

71 MOUFANG, Mainzer Katechismen, (wie Anm. 5), 93.

72 Ebd., 87f.

73 Gebürtig aus Hanau, studierte reformierte Theologie wohl in Marburg und Kassel, 1638 Prädikant in Hanau, 1638–42 Studium in Rom, 1643 Dr. theol. in Mainz, 1642–45 Pfarrer in Heppenheim a. d. Bergstraße, 1645–76 Dompfarrer und Domprediger in Mainz, 1657 ebfl. Siegler, »trotz reger kontroverstheologischer Tätigkeit einer der führenden Mainzer Ireniker«. Er gilt »als der eigentliche Führer auf dem innerkirchlichen Gebiet, [...] als einer der Hauptträger der Mainzer irenischen Pläne und als letzte Säule der großen Zeit des Erzbischofs Johann Philipp«; ihm hätte »längst eine Monographie gebührt«, so Friedhelm JÜRGENSMEIER, Kirchliche Konsolidierung und konfessionelle Prägung, in: JÜRGENSMEIER, Handbuch (wie Anm. 19), 315–374, hier: 340, 344. – Zu ihm außerdem: DERS., Art. Volusius, in: LThK³ 10, 2009, 885.

74 Das Folgende nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 88f.

sen, und ja nit weniger, als die abgetrennete[n] ihre Newe falsche Lehr zu vertheidigen wissen.«⁷⁵

Volusius Bemühen um eine Abwehr der »gegnerischen Vorwürfe« ist auch in der 1663 erschienenen Neuauflage seines *Catechismus biblicus* offensichtlich. Auf die dortige »Erste Hauptfrage« nach dem »Hauptgrund, auf welchem unsere Catechismus-Lehr vest und unbeweglich stehet«, lautet die Antwort: »Die H[eiligen] Göttliche Schrifften alten unnd neuen Testaments wie nit weniger die Mündlich hinterlassene Traditiones oder beylagen der lieben Heiligen Aposteln.«⁷⁶ Volusius betont in diesem Zusammenhang auch die Geschichte: »Bei dem großen abfall vor Hundert und etlich und vierzig Jahren hat mans erfahren, wie viel am fleißigen Catechisieren, sowohl der alten Einfältigen, als auch der zarten und blühenden Jugend sey gelegen.«⁷⁷ – Auch der neue Mainzer Erzbischof Franz Anselm von Ingelheim (1679–1695) ist mit besonderen Bemühungen um Katechese und Schulwesen hervorgetreten. Einschlägig bekannt geworden ist seine Verordnung von 1682, die eine allgemeine Schulpflicht für 6- bis 12-jährige Kinder einführt, jedoch nur – wie es heißt – »in der winterlichen Zeit, da sie ohne das sonst nichts versäumen können.«⁷⁸ Bei der sonntäglichen Christenlehre gab es natürlich keine Winter- und Sommerzeit, wie bereits 1676 mit Verweis auf die zitierte Kirchenverordnung verfügt und den Pfarrern, die »hierinnen säumselig« seien, »einen halben Gulden zur Straffe« angedroht wurde. Ein Drittel des Strafgeldes war dem visitierenden Dekan zugesprochen, wodurch der »Druck« erhöht wurde.

Visitationen waren auch in der Folgezeit angesagt, allerdings, wie 1682, mit ernüchterndem Ergebnis, wobei »namentlich die P[ater] Kapuziner und der berühmte P[ater] Martin von Cochem [1634–1712] tätig waren«. Der »Longseller« des letzteren über das *Leben Christi* war 1677 erstmals in Mainz erschienen und erreichte bis ins 20. Jahrhundert nicht weniger als 177 Auflagen⁷⁹. Martin von Cochem war zeitweise in Kurmainz und Kurtrier als Visitor tätig. Auf seinen Bericht hin erließ Erzbischof Anselm Franz von Ingelheim (1679–1695) 1683 den Befehl, die Untertanen entsprechend zum Besuch der Katechesen zu ermahnen und die Pfarrer anzuweisen, »daß sie in den Filialen die Jugend nicht ferner negligiren«, sondern »wenigstens jeweils auf den Feiertägen« für Christenlehre sorgten⁸⁰. Bereits im Jahr zuvor sind katechetische Volksmissionen nachweisbar, unter Beteiligung Martin von Cochems⁸¹. – Insgesamt kann man wohl in Anlehnung an

75 Die von Volusius angeführten vielen biblischen Beweisstellen sollen »eine merksame Anzeigung sein, wie unschwer unsere, vom Gegenteil so grausamlich und ohne aufhören als schriftlos laufende und verlästerte, in sich selbst als Sonnenheiter in Gottes Wort gegründete Religion zu behaupten und von allen gegnerischen Vorwürfen zu erretten say«. Ebd.

76 Daraufhin wird dann, wie MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 89, schreibt, »von der Zahl der canonischen Bücher, von dem Zeugniß der Kirche für dieselben, von dem ungeschriebenen Wort Gottes und von dem katechetischen Unterrichte und seiner Notwendigkeit gehandelt«.

77 »Hätten die Rechtmäßigen vorstehet der Kirchen Gottes dieses so hochnotwendige Stück ihres Ampts erfüllet nach der Ermahnung des heiligen Pauli II. Tim IV. 5, nimmermehr hätte der Feind sein Unkraut dergestalt underbringen unnd das gemeine Volk in so großer Menge, under dem Vorwand [...] verleiten können, als brächte er ihnen anstatt bisher gehörter Menschen Wort, ein nur lauterer Evangelium«; ebd., 90. In der genannten paulinischen Schriftstelle wird Timotheus aufgefordert: »Verkünde das Evangelium, erfülle treu Deinen Dienst!« (Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Stuttgart 1980, 1333).

78 MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 93, mit Anm. 2, dort auch das Folgende.

79 Über ihn vgl. Kurt KÜPPERS, Art. Cochem, in: LThK³ 6, 2009, 1423f.; BRÜCKNER, *Katechese* (wie Anm. 52), Sp. 1050.

80 In der 1687er-Neuedition der Kirchenordnung wird auch erwähnt, dass wegen zeitbedingtem Priestermangel nicht »alle Orte mit nötigen Caplänen bestellt werden können«, MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 94, mit Anm. 2.

81 MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), Nachtrag, 428–430; PAUL, *Religiös-kirchliche Sozialisation* (wie Anm. 23), 582.

Eugen Paul festhalten, dass »sich die Christenlehre nur schwer durchsetzen« ließ, »sieht man von den Orten ab, an denen Jesuiten wirkten«⁸².

Hinsichtlich der literarischen Produktion ist die bereits 1677 in Mainz erfolgte Neuauflage des *Christen-Spiegel[s]* des Dietrich von Münster († 1022)⁸³ anzuführen, jenes sogenannten ersten Katechismus, der 1470 in deutscher Sprache als »wohl das bekannteste Volksbuch dieser Zeit«⁸⁴ erschienen war und der nun von seinem franziskanischen Ordensbruder *Ludwig Kellen* unter dem bezeichnenden Titel *Uhralter katholischer Catechismus* herausgegeben wurde (Nr. 22), was natürlich eine heftig geführte Polemik verursachte⁸⁵, schon deswegen, weil »das unübersichtliche und verwirrende Bild einer kompendiösen Aneinanderreihung von überlieferten Formeln« als völlig überholt galt⁸⁶. Kellen hatte im Vorwort fast lakonisch erklärt, er habe den alten Text im Prinzip belassen, »doch etwas besser und klarer unterschieden [...], das Teutsche auch, weil es nun mehr über 200 Jahr alt [...] ein wenig gebessert.« Dietrich, dem er eine kurze Vita widmet, habe seinen Katechismus in drei Teile gegliedert: »Im ersten lehrt er, was man glauben soll⁸⁷, im zweiten, wie man den Glauben leben soll⁸⁸, und im dritten, wie man in demselben Glauben heilig sterben soll.«⁸⁹ Vielleicht, was so auch einst im *Christen-Spiegel* selbst bemerkt wurde, hatte jene vermeintlich probate Lebensplanung zur Neuauflage des *Uhralten Katechismus* beigetragen.

Um die Wende zum 18. Jahrhundert wandelt sich die Argumentation, ebenso die äußere Präsentation der Katechismen. Dies wurde bereits oben am Beispiel des Katechismuswerks Kauppers angesprochen (Nr. 24). Es bestanden nun nicht nur »günstigere Verhältnisse für den christlichen Unterricht und die Katechese«⁹⁰, sondern es gab auch Persönlichkeiten,

82 So mit Blick auf Bayern s. PAUL, Religiös-kirchliche Sozialisation (wie Anm. 23), 564. – In Mainz wirkten Jesuiten im katechetischen Unterricht und gaben »z. B. 1609 an 19 Schulen Christenlehre, 1611 an zwanzig Orten in und außerhalb der Stadt Mainz, 1648 an den vier (?) Mainzer Kirchen des Ordens, St. Ignaz, St. Emmeran, St. Stephan und in 14 rechts- und linksrheinischen Orten, darunter Erbach, Walluf, Hochbrunn, Zornheim, Ebersheim, 1684 im Winter vier Katechesen in der Stadt, im Sommer außerdem acht außerhalb Mainz; die Novizen hielten in 12 bis 15 Dörfern regelmäßige Christenlehre. Von ihren Stationen Aschaffenburg, Erfurt, Heiligenstadt suchten sie in der Umgebung zu wirken«; EGLER, Gottesdienst (wie Anm. 19), 785.

83 Gebürtig aus Münster in Westfalen um 1435, als Dietrich Kolde (Coelde) wahrscheinlich † 1515 in Löwen, Prediger und asketischer Schriftsteller im rheinisch-westfälischen Raum, sein verbreiteter »kerstene spiegel« (Christenspiegel) gilt als frühes katechetisches Werk mit Gebeten und Anweisungen für die rechte christliche Lebensweise, so Dieter BERG, Art. Kolde, in: LThK³ 6, 2009, 175f.

84 So PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 30. – Vgl. auch: Der Christenspiegel des Dietrich Kolde von Münster (Franziskanische Forschungen), hrsg. v. Clemens DREES, Werl 1954; vgl. auch BAHLMANN, Deutschlands katholische Katechismen (wie Anm. 35), 16f.

85 Das Folgende nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 95ff.

86 PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 30. – Moufang dagegen meinte mitten im Kulturkampf, es sei »ein glücklicher Gedanke« des Herausgebers gewesen, »neben der damals heftig geführten Polemik auf diesen *Uhralten katholischen Catechismus* hinzuweisen«; dieser stamme »aus der Zeit der Glaubenseinheit« und sei »durch seinen ganzen Inhalt und Ton so geeignet, [...] über das, was die Kirche glaubt und übt, zu belehren, Vorurteile zu zerstreuen und die Gemüter zu versöhnen«.

87 Hier wird gehandelt »von den zwölf Artikeln des Symbolums und den sieben heiligen Sakramenten, vom Vater unser und Ave Maria«; MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 96.

88 In der Kommentierung MOUFANGS: »Von den zehn Geboten Gottes und den fünf Geboten der Kirche und von den zwei Hauptgeboten der Liebe Gottes und des Nächsten, wobei sehr praktisch auf die einzelnen Versündigungen gegen die Gebote eingegangen wird«. Ebd.

89 »Es werden hierfür die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit, die sieben Gaben des heiligen Geistes und die acht Seligkeiten namhaft gemacht und vortreffliche Regeln (namentlich für Eltern) zu einer christlichen Lebensordnung und zum Verhalten in der Krankheit und beim Sterben gegeben«; ebd., 97.

90 Ebd., dort auch der Hinweis Moufangs auf den Frieden von Ryswick (1697), der, »wenn auch nicht dauernd, eine Ruhe« brachte.

die dem *pädagogischen Jahrhundert* nahe standen. Für Mainz wäre hier zunächst der neue Fürsterzbischof Lothar Franz von Schönborn (1695–1729) zu nennen⁹¹. Der Nachfolger des um die Jugendbildung bereits bemühten Franz Anselm von Ingelheim ist zwar weniger als Förderer der Bildung denn als »glänzender Barockprälat« in Bamberg (Residenz, Pommersfelden) und Mainz (Favorite) sowie als Reichspolitiker bekannt. Er ließ es sich aber auch, vergleichbar seinem Onkel Johann Philipp, »angelegen sein«, die »gründliche Kenntniß und treue Uebung der Religion in seinem Sprengel zu fördern«⁹². Bereits in einer seiner ersten Verordnungen wurden Christenlehre sowie Kirchen- und Schulbesuch behandelt⁹³.

Dieses offensichtliche Interesse Schönborns – jenseits der tradierten Praxis – führte wohl dazu, dass ihm der Kapuzinerpater *Dionysius von Luxemburg* (um 1652–1703)⁹⁴ seinen in Mainz 1698 erschienenen *Großen Katechismus* widmete (Nr. 23), der noch 1866 als »ein ganz vorzügliches Lehr- und Exempelbuch« bezeichnet wurde⁹⁵. Das Werk steht in der Nachfolge des genannten *Uhralten Katechismus*, sowie des volusianischen, der jedoch »drei oder vierfach vergrößert« wurde⁹⁶. Schon von seinem Umfang her (861 Seiten) wendet es sich an Erwachsene. Das Buch wird aber – und das ist besonders bemerkenswert – quasi auf Wirkung präsentiert. Dieser hier näher interessierende Wandel kommt bereits in der umfänglichen und ausgesprochen werbenden Titelei zum Ausdruck, was an sich natürlich nichts Neues ist⁹⁷. Auch im Vorwort wird weiter werbend die unmittelbare Brauchbarkeit dieses Katechismus betont: »Die Fragen sein kurtz, die Antworten klar. Ich beflisse mich der Einfalt, welche der gemeine Mann liebet, und fliehe der Hochheit, welche nur wenigen gefället.«⁹⁸ Und ein »Werbblock« für die Eltern lautet: »Ich schenke zugleich den Eltern einen Wegweiser zu der ewigen Seligkeit, welchem sie und ihre liebe[n] Kinder ke[c]klich folgen mögen« – »kecklich« wohl wie »unternehmenslustig« gemeint, denn direkt anschließend heißt es: »Ich präsentire zugleich allen und jeden einen Lehrmeister, der sie in allem getreulich unterweist, was sie zu thun oder zu lassen haben.«⁹⁹ Hier zeigt sich – neben der katechetischen Lehre christlicher Gebote – unverkennbar ein enthusiastischer Glaube an die Planung und Machbarkeit von Erziehung, wie er vielen damit befassten Zeitgenossen zunehmend eignete.

Chronologisch folgt hier die eingangs besprochene Katechismus-Argumentation von *Heinrich Matthias Kauppers*. Die Mainzer Katechismusproduktion selbst geht

91 Gebürtig aus Steinheim am Main 1655, Studium in Wien (theol. und jur.), seit 1681/83 Domherrenstellen in Würzburg, Bamberg und Mainz, 1693 Bischof von Bamberg, Koadjutor in Mainz, 1695 Erzbischof; vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Art. Schönborn, in: LThK³ 9, 2009, 208f.; JÜRGENSMEIER, Handbuch (wie Anm. 19), 375–400.

92 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 97f., dort auch das Folgende.

93 Verordnung vom 22. Juni 1696, vgl. ebd., 98.

94 Gebürtig in Luxemburg um 1652, † in Cochem 1703, Prediger und religiöser Volksschriftsteller, ausgezeichnet »durch sprachliche Frische und Kraft«, so Bonaventura VON MEHR, Art. Dionysius von Luxemburg, in: LThK² 3, 1959, 407.

95 Real-Encyclopädie des Unterrichtswesens, hrsg. v. Hermann ROLFUS u. Adolph PFISTER, Mainz 1866, Bd. IV, 116; zit. nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 98, mit Anm. 2.

96 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 99.

97 Danach hätten in dem Buch »Gelehrte ihr Genügen«, Unstudierte aber würden »all das antreffen, so in der Theologie von Glaubens-Sachen ausführlicher gelehret wird« und zum Seelenheil sowie zur Gewissensbefriedigung nötig sei – womit nur wenige Aussagen des werbenden Titels angesprochen sind. Seelsorger und Katechisten fänden hier »alles, so zur Haltung der Kinderlehre erfordert wird«. »Ich überliedere derohalben den Seelsorgern allhie einen Schatz«, so das Vorwort, »darauf sie ohn andere Bücher dasjenige schöpfen mögen, so sie zur Haltung der christlichen Lehr vonnöthen haben«. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 99.

98 Deswegen habe er »darinn die höchsten Geheimnisse nicht ohne Nutz einfältig vorgestellt, um die Seelsorger dieser Mühe zu entheben, welche notwendig müssen einfältig reden, wann sie den erwünschten Nutzen schöpfen und unter dem gemeinen Mann recht fruchten wollen«, ebd.

99 Ebd.

dann im 18. Jahrhundert deutlich zurück¹⁰⁰. Es finden sich zunächst noch einige canisianische Neudrucke. 1748 wurde hier freilich bereits als Titel *Catholische Kinderlehr oder notwendige Glaubensfragen* gewählt (Nr. 26). Auch im Untertitel (*Aus den fünf Hauptstücken Petri Canisii gezogen und in einige kurze Unterweisungen abgeteilt*) kommt der Begriff Katechismus nicht mehr vor. Ist hier der tradierte canisianische Katechismus nur noch ideelle Grundlage und eine Art Materialsammlung für ein modernisiertes Lehrbuch in der Hand des Lehrers? Die einzelnen Unterweisungen legen eine direkte Anwendung im Unterricht nahe, das besonders kleine Buchformat auch einen Einsatz bei dem in dieser Epoche zunehmend beliebten informellen Unterricht im Freien¹⁰¹. Dies gilt auch für den angefügten Teil »Kurtzer Unterricht für die Jugend«, worin »Lebens- und Verhaltensregeln für die Kinder in recht ansprechender Form gegeben werden.«¹⁰²

Dass mit dem neuen Büchlein ein über das kirchlich-katechetische hinausgehender Zweck, nämlich ein schulisch-pädagogischer erreicht werden sollte, zeigte sich etwa an einem im Vorjahr erschienenen Erlass, in welchem es um Verbesserung und Gründung von Schulen ging¹⁰³. Der Erlass ging auf den kurfürstlich-mainzischen Hofrat zurück, d. h. auf die weltliche, nicht auf die geistliche Behörde. »Es war die Zeit«, so kommentiert Moufang wiederum im aktuellen Zeitbezug, »worin die Regierungen anfangen, das Schulwesen, welches [...] der kirchlichen Autorität unterstellt war, unter die staatliche Verwaltung zu ziehen und die Schulen, die allerdings der Verbesserung fähig und bedürftig waren, allmählig zu säkularisieren.«¹⁰⁴ Hier zeigt sich deutlich der eigentliche Wandel. Schule wird Veranstaltung des Staates. Hierbei spielt auch die Konkurrenz zu den Nachbarstaaten, v. a. zur Kurpfalz, eine Rolle. Es lässt sich eine Welle schulpolitischer Aktivitäten zur »Verbesserung des Unterrichts der Jugend in den kurfürstlich Maynzischen Staaten« feststellen – wie es im Titel eines zentralen Gutachten des Reformers Johann Friedrich Steigentesch – biographisch ein Mainzer Desiderat – von 1771 heißt¹⁰⁵. Jene Verstaatlichung der Schule ist also ein beeindruckendes staatliches Reformvorhaben zur beginnenden allgemeinen Volksbildung im geistlichen Staat und wird nach dessen Säkulisation durch den weltlichen Staat konsequent weitergeführt.

Mit der Neuauflage des canisianischen Katechismus in den 1760er-Jahren ging die hier skizzierte lange Reihe Mainzer Katechismen und der dahinterstehenden Motivationen im 18. Jahrhundert zu Ende. Der Erzbischof selbst hatte im Vorwort eine altersgerechte Unterteilung in kleinere, mittlere und mehr erwachsene Jugend angeordnet, was sich

100 So auch im Bistum Würzburg; vgl. den Beitrag von Nikola WILLNER in diesem Band.

101 In der romantischen Erzählung »Das Paradies der Kindheit«, die in Burtscheid bei Aachen spielt und auf Wilhelm Reinkens (1811–1889), den Bruder des späteren altkatholischen Bischofs Joseph Hubert Reinkens (1821–1896) zurückgeht, trägt der (reale) »Dekan« bei seinen beliebten Waldausflügen ein besonders stilisiertes »Büchlein« in der Tasche, mit dessen Hilfe er den Kindern einen umfassenden Unterricht erteilt, der weit über das Religiös-Seelsorgerische hinausgeht und ganz mit der auch so genannten katechetischen Methode arbeitet. Zu jener 1877 unter dem Pseudonym Ägid WALDNER herausgegebene Erzählung vgl. Paul WENZEL, Der Freundeskreis um Anton Günther und die Gründung Beurons. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert, Essen 1965, 17–33.

102 So MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 104.

103 Erlass des kurfürstlichen Hofrats vom 5. Mai 1747, vgl. ebd., 104f.

104 Zit. ebd., 108.

105 Die bekannten Kurmainzer Schulreformen der Aufklärungsepoche müssen hier unbeachtet bleiben. Vgl. hierzu Hans M. ELZER, Die allgemeine Schulreform im Mainzer Kurfürstenstaat von 1770 bis 1784, in: *Bildung und Erziehung* 19, 1966, 333–352; August MESSER, Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph (1763–1774), Mainz 1897.

denn auch in der neuen Gliederung des Katechismus zeigte¹⁰⁶. Bereits 1758 hatte er die Geistlichen angewiesen, über »die fleißige Haltung der christlichen Lehre« hinaus »auch alle Monat in der Predigt die Eltern zu gebührender Beobachtung der Zucht, sodann die Kinder zur Gottesfurcht, christlicher Lehr und Gehorsam [...] unfehlbar anzuweisen.«¹⁰⁷ Auch hier zeigt sich der Zug zu einer allgemeineren Volkserziehung.

1788 wird von interner Kritik berichtet, »daß unser Diözesan-Katechismus nicht so beschaffen sei, wie es das gegenwärtige Zeitalter erheischt. Scholastische, dem größten Haufen unfaßliche Begriffe, allgemeine Trockenheit, Abgang an einer fruchtbaren Tugendlehre und häufige Polemik sind die ebenso bedenklichen, als augenfälligen Mängel dieses Katechismus.«¹⁰⁸ Kurzum: Es wurde für die Welt- und Klostergeistlichen des Erzbistums »ein Preis für den besten Katechismus« ausgeschrieben¹⁰⁹, der dann auf einer Diözesansynode 1790 eingeführt werden sollte¹¹⁰. Doch so weit kam es nicht mehr: Von den zehn eingereichten Ausarbeitungen wurden neun als »unbedeutend« und nur eine des halben Preisgeldes für würdig befunden¹¹¹.

Interessanterweise ist jener alte 1760er-Katechismus, der 1788 fast wegwerfend kritisiert wurde, nach dem Ende der Napoleonischen Ära und ihrem französisch-deutschen »Kaiser-Katechismus« 1814 von Bischof Joseph Ludwig Colmar (1760–1818) selbst wieder eingeführt worden. Erst 1837 beginnt im neuen Bistum Mainz, wo sich auch noch andere Traditionsüberhänge alter Katechismen zeigen, die Reihe erneuerter Katechismen. Der Mainzer Katechismus von 1760 wurde später (1844) zur Vorlage des umstrittenen Deharbeschen Katechismus¹¹². Immerhin: Selbst der letzte (nicht mehr in Mainz residierende) Erzbischof Carl Theodor von Dalberg (1744–1817), ein auch pädagogisch interessierter ausgesprochener Aufklärer, goutierte, dass für die kleinen Kinder überhaupt kein Auswendiglernen vorgesehen sei, für die mittleren aber nur »zwölf Duodezseiten, welche wohl jedes Kind leicht erlernen kann im Alter von 7 bis 8 Jahren, in welchen das Gedächtnis der Kinder so sehr empfänglich ist, und meistens im ganzen Leben nicht vergißt, was sich in jenem zarten Alter richtig eingepägt hat«. So sehr er allerdings – so Dalberg – »den Mißbrauch des mechanischen Auswendiglernens in Erziehungsanstalten verabscheue« – man denke nur an die Pädagogik des Oestricher Katechismusautors Kauppers – so weit entfernt sei er doch davon, »den guten Gebrauch der Gedächtnisübung zu verkennen«; dabei komme »nichts vor, was nicht die mittlere Jugend schon vorher als kleinere Jugend durch mündliche Erklärung aus-

106 Vgl. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 105f. – Die nunmehr favorisierte altersgerechte Unterteilung hatte – wie oben bemerkt – bereits der pädagogisch besonders interessierte Bartholomäus Holzhauser gefordert.

107 Ebd., 106.

108 Verordnung vom 13. November 1788, zit. ebd., 109f. Die Verordnung war publiziert in: Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen (1788), 1075f. – Was man, so Moufang, »von fortschrittlicher Seite wünschte und erwartete«, wurde anonym publiziert in: Ueber den neuen katholischen Katechismus. Bei Gelegenheit einer Mainzischen Preisaufgabe, Frankfurt a. M. 1789.

109 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Werner SIMON in diesem Band.

110 Das Preisausschreiben beleuchtet die neuen Intentionen. Die Religion soll den Kindern »von ihrer schönen Seite gezeigt, und auf diese Art lebenswürdig werden«. Sie müssen »stufenweise« unterrichtet werden und »bei dem bloßen Auswendiglernen und sogenannten Aufsagen des Katechismus« darf es nicht bleiben; PAUL, Religiös-kirchliche Sozialisation (wie Anm. 23), 594.

111 Den letzteren hatte der Sailer-Vertraute Joseph A. SAMBUGA verfasst. Zu diesem vgl. H. RALL, in: LThK 29, 1964, 295f. – MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 111, mit Anm. 4; Die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhunderte und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung. Mit besonderer Rücksicht auf die in dem ehemaligen Mainzer, später Regensburger Erzstifte hierin getroffenen Anstalten und Anordnungen, hrsg. v. Georg L. K. KOPP, Mainz 1830, 174.

112 Vgl. im Einzelnen etwa Karl RAAB, Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche, Freiburg i. Br. 1934, 57ff.

wendig weiß«. In jeder Wissenschaft gebe es »gewisse wesentliche Grundverhältnisse, deren Memorierung eine wahre Erleichterung im ganzen Leben« sei. Warum solle »die Wissenschaft des Heils, wovon ewiges und zeitliches Heil der Menschheit abhängt, nicht in ihren kurzen wesentlichen Begriffen wörtlich und unauslöschlich dem Gedächtnisse eingepägt werden, nachdem sie vorher der ersten Jugend bereits mündlich erklärt worden sind«¹¹³.

2. Die Mainzer Katechismen und ihre Verfasser

Christoph Moufang beginnt seine grundlegende Darstellung über die Mainzer Katechismen mit einem Abschnitt »Von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ausbruch der Glaubensspaltung« (1450–1517). Hier geht es natürlich auch um eine lokalpatriotische Würdigung früher Mainzer Druckkunst im Gefolge Johannes Gutenbergs (um 1400–1468). Bereits die Synodalakten von 1451 sind, wie es in deren (lateinischen) Prolog heißt, »wie sichtbar, mit den gegenwärtigen Buchstübchen der Druckerkunst dargestellt«, was für das hohe Alter des Druckes spricht, der jedoch undatiert ist¹¹⁴. Das gleiche gilt für den ersten Mainzer Quasi-Katechismusdruck: *De articulus fidei et ecclesiae sacramentis* von Thomas von Aquin (Nr. 1). Es handelt sich dabei um dessen katechetische Predigten, die in seinem *Opuscula omnia* überliefert sind¹¹⁵. Mit jenem »Werkchen«, das »ganz unzweifelhaft aus der Officin von P. Schöffner in Mainz« hervorgegangen ist, war von der Mainzer Synode 1451 im Gefolge des Baseler Konzils (1431–1449) »ein gemeinsamer, von der kirchlichen Autorität für das ganze Erzbistum Mainz gegebener Leitfaden« angeordnet. Ihn stellte Moufang an den Anfang seiner »Mainzer Katechismen«¹¹⁶. In dem Werk sind die *Opuscula* von 1256 des Thomas von Aquin über Symbolum, Vaterunser und Ave-Maria, Dekalog und Sakramente wie einst bereits »von der Synode von Lambeth (1281) zu einem katechetischen Ganzen vereinigt.«¹¹⁷

Als erste Ansätze moderner Mainzer Katechismuswerke wäre hier freilich auch auf *Drei Beichtbüchlein nach den Zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst* hinzuweisen, die Franz Falk (1840–1909) 1907 edierte¹¹⁸, ein Werk, das auf den Frankfurter Kaplan

113 Zit. nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 110f., mit Anm. 1; Moufang zit. hier nach KOPP, Die katholische Kirche (wie Anm. 111), 179.

114 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 2f.; ebd., das Folgende. – Die »durch Erfindung des Buchdrucks [...] eingeleitete Medienrevolution« wird auf »um 1455« datiert. GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte 9 (wie Anm. 16), 55.

115 Vgl. PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 31, 35f., 41, 140f.; Heinrich RASKOP, Thomas-Fibel. Des Heiligen Thomas von Aquin Erläuterungen zum Apostolischen Glaubensbekenntnis, zum Vaterunser, und zu den zehn Geboten, Köln 1936; auch Bertram STUBENRAUCH, Art. Katechismus, in: LThK³ 5, 2009, 1311–1316, hier: 1313.

116 Separater Druck in der Mainzer Martinus-Bibliothek; vgl. Anhang Nr. 1. Herrn Michael Schille danke ich für freundliche Auskünfte.

117 STUBENRAUCH, Katechismus (wie Anm. 115). – Moufang ging es hierbei natürlich auch um den Nachweis vorhandener katechetischer Aktivitäten in der vorreformatorischen Epoche. Neben jenem Leitfaden habe man auch »mit vier anderen, freilich minder vollkommenen Einrichtungen dem Bedürfnisse zu entsprechen« gesucht, nämlich mit Hinweisen auf die Unterweisungspflicht der Eltern (1) sowie der Taufpaten (2), mit dem Vorbeten der katechetischen Formularien nach dem Gottesdienst, d. h. zunächst Vater unser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis sowie die zehn Gebote (3), ferner mit Katechismustafeln (4) die in Mainzer Kirchen jedoch ohne »urkundlichen Nachweis« seien; MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 3–13.

118 Das Folgende nach PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 28f., 33. – Das Werk hat »fast das gesamte Material der katechetischen Handreichungen und Volksbücher zum Fragen bzw. Beichtunterweisung mit herangezogen.« Zu den »Beichtbüchlein und Beichttafeln« als erste Ansätze für einen modernen Katechismus vgl. BRÜCKNER, Katechese (wie Anm. 52), Sp. 1038.

Johannes Wolff (Lupi) († 1468) zurückgeht¹¹⁹. Dessen Grabbild, das neben der Titelseite abgebildet ist, zeigt »die typische Fingerhaltung des Aufzählens als Katechiesiermethode.«¹²⁰

Was die Bedeutung des neuen Druckmediums betrifft, so war diese in Mainz während »des ausbrechenden Religionsstreites« zwar verkannt worden¹²¹, Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545), der 1517 bereits vor Martin Luthers publizistischen Aktivitäten eine Überwachung der neuen Druckmedien anstrebte¹²², hatte aber doch »entschiedene und ausgezeichnete Männer an seine Seite« berufen¹²³. Einige von ihnen sind als Katechismusautoren hervorgetreten: Zunächst der humanistisch gebildete *Friedrich von Nausea*¹²⁴ (1491/96–1552), der als Pfarrer nach St. Bartholomäus im nahen Frankfurt den dortigen reformatorischen Umbrüchen auswich und 1526 Domprediger in Mainz wurde, nachdem hier seine oben genannten Vorgänger Wolfgang F. Capito und Kaspar Hedio, die aus dem

119 Das Beichtbüchlein wurde erst zehn Jahre nach seinem Tod gedruckt (1478). Es enthält sozusagen das volle Programm der katechetischen Hauptstücke, aufgereiht von den Zehn Geboten bis zu den acht Seligkeiten und sollte »allen Pfarren des Erzstiftes Mainz übergeben werden und bei jeder Seelsorgestelle bleiben«. Dazwischen finden sich: die zwölf Glaubensartikel, die rufenden Sünden, die sieben Hauptsünden, die neun fremden Sünden, die sechs Sünden gegen den Heiligen Geist, die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit sowie die sieben Sakramente; PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 28f., Anm. 23.

120 Hinsichtlich der Buchgattung betont PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 28, dass »zwischen den Beichtbüchlein und den sonstigen katechetischen Handreichungen eine enge Verbindung, eine Art Wechselwirkung besteht«.

121 Das Folgende nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 14. – Dieser, den Medien seiner Zeit durchaus zugewandt, betont: Man habe sich nicht sofort »der neuen Erfindung als eines wirksamen Mittels bedient [...], um die Jugend leichter und gründlicher zu unterrichten, die Gläubigen in ihrer Religion zu befestigen, sie vor den Irrtümern zu bewahren und in der Treue zur Kirche zu stärken.«

122 Verordnung vom 17. Mai 1517; vgl. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 14. – Man muss freilich bedenken, dass um 1500 Mainz nur noch ein Druckort unter vielen war; vgl. Franz FALK, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520, Köln 1879. – In der Reformationszeit wurden katholische kontroverstheologische Bücher v. a. in Köln sowie in Leipzig und Dresden gedruckt. Erst als sich das Herzogtum Sachsen der Reformation anschloss, erlebte Mainz um die Mitte des 16. Jahrhunderts – neben Köln und Ingolstadt – einen bedeutenden Anstieg der Buchproduktion, wobei die zunächst im St. Viktorstift eingerichtete Druckerei von Franz Behem († 1582) – ein Schwager des Humanisten und Frankfurter Stiftsdekans Johannes Cochläus (1479–1552), der kurzzeitig Präbendar an St. Viktor war – eine zentrale Rolle spielte; vgl. SIMON, »Catechismus« (wie Anm. 5), 161f.; Heribert SMOLINSKY, Albrecht von Brandenburg und die Reformtheologen, in: Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Friedhelm JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 3), Frankfurt a. M. 1991, 117–131, hier: 122.

123 In der modernen Landesgeschichtsschreibung wird allgemein auf die Bedeutung kommunikativer Prozesse hingewiesen, als angemessene Beschreibung der Herrschaft von Territorialfürsten. Eine Anbindung an humanistische, gelehrte Kreise gilt hier als unverzichtbar, »um das Bild des Fürsten als *Pater Patriae* glaubhaft zu vermitteln«. So die Herausgeber des Tagungsbandes »Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit« (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie 11), hrsg. v. Guido VON BÜREN u. a., Bielefeld 2018, 11–28, hier: 19. – Die Mainzer Erasmianer müssen auch vor diesem Hintergrund gesehen werden. Erzbischof Albrecht selbst war humanistisch gebildet und hatte an der Universität in Frankfurt an der Oder studiert. Erasmus war anfänglich sein Sympathisant und widmete ihm 1519 seinen Traktat *Ratio et methodus*; vgl. RÖDEL, Zerfall und Wiederbeginn (wie Anm. 4), 178f.; Peter WALTER, Albrecht von Brandenburg und Erasmus von Rotterdam, in: JÜRGENSMEIER, Erzbischof Albrecht von Brandenburg (wie Anm. 122), 102–116. »Humanistische Reformen im Sinne des Erasmus von Rotterdam waren ihm nicht fremd und er förderte seit seinem Regierungsantritt in seiner Umgebung solche reformfreudigen Männer«; DECOT, Erzbistum (wie Anm. 20), 67; Der Kardinal. Albrecht von Brandenburg, Renaissancefürst und Mäzen (Ausstellungskatalog Halle 2006), hrsg. v. Thomas SCHWERTE u. a., 2 Bde., Regensburg 2006.

124 Über ihn vgl. Remigius BÄUMER, Friedrich Nausea (ca. 1490–1552), in: Katholische Theologen der Reformationszeit 2, hrsg. v. Erwin ISELOH, Münster 1985, 92–103.

Konstanzer Umfeld des Erasmus von Rotterdam kamen, ihr Amt aufgeben mussten. Nausea drängte auf die Wiedereinführung der katechetischen Predigt, wozu er die regelmäßig stattfindenden Mainzer Synoden nutzte¹²⁵. Er selbst hat, so Moufang, »dem Mainzer Volke von der Domkanzel herab [...] einen einfachen, aber gründlichen Religionsunterricht« erteilt¹²⁶. Diese Vorträge ließ Nausea 1529 in Mainz bei Ivo Schöffler (um 1500–1552 oder 1555) drucken, ausgearbeitet auf Latein, sozusagen als Teil-Katechismus (Nr. 2). Nach einem werbenden Vorwort an den Kaiser und einem lobenden Gedenken an seine Vorgänger auf der Mainzer Domkanzel behandelt er auf 203 Seiten die 12 Artikel des Glaubensbekenntnisses »Wort für Wort einfach und geistvoll erklärend«, danach auf 85 Seiten die Beweise und Gründe¹²⁷. Es verstand sich von selbst, dass dieser Teil-Katechismus nicht für ein frommes Lesepublikum gedacht war, sondern zur Belehrung der Katecheten, also vornehmlich der Geistlichen¹²⁸. Dies gilt auch für seinen später in Köln 1543 erschienenen *Catechismus catholicus*, als der Mainzer Domprediger längst Bischof von Wien geworden war (Nr. 3)¹²⁹.

Nauseas Katechismus ist bemüht, auf biblischer Grundlage »das gemeinsame christliche Bewußtsein [zu] erneuern«, und »eine richtige, aber kurze und einprägsame Formulierung zu finden«, unter »Vermeidung der theologischen Kontroverse«¹³⁰. Katecheten fanden hier »sehr reiches Material [zur] eigenen Belehrung« und zur Katechese¹³¹. Nausea hatte 1527 in Mainz eines seiner Hauptwerke (*De reformanda ecclesia*) publiziert und gehörte zu den ersten, die hier »für eine Erneuerung gerade der Verkündigung wirkten«¹³². Ihm soll es auch zu verdanken sein, dass Erzbischof Albrecht von Brandenburg »aus seiner Unentschlossenheit zu echtem Reformwillen fand.«¹³³ Nauseas »Anliegen einer positiven Verkündigungstheologie«, wie sie in seinem Katechismus zu Tage tritt, zeigt, »wie sehr er die mit Luthers positiver Theologie verbundenen Gefahren erkannte.«¹³⁴ – Einige Jahre vor Nauseas verzögert¹³⁵ publiziertem Katechismus war 1537 der erste Mainzer Katechismus auf Deutsch

125 Vgl. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 15f.; auch PAUL, Geschichte 2 (wie Anm. 8), 91; Nauseas Bezüge zu Erasmus bei PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 20f., 151.

126 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 16.

127 Vgl. ebd., 17.

128 Dagegen bemerkte Erich Feifel 1962, Nausea habe »die offenkundige Schwäche« nicht erkannt, welche »in der Beschränkung auf einen kleinen Gelehrtenkreis liegen mußte.« Er ist »als Humanist von der Bedeutung der lateinischen Sprache so überzeugt, dass es ihm nicht zum Bewusstsein kam, wie sehr er dadurch selbst die Wirkung seiner Glaubensverkündigung beeinträchtigte. War doch zu seiner Zeit der Klerus so ungebildet, dass er vielfach die lateinische Sprache kaum beherrschte«; Erich FEIFEL, Der Mainzer Weihbischof Michael Helling (1506–1561). Zwischen Reformation und katholischer Reform (= Institut für europäische Geschichte Mainz, Vorträge 33), Wiesbaden 1962, 37.

129 Das stattliche Werk (654 Seiten in Folio) ist in sechs Bücher unterteilt: a) Praeludia (3–16), b) die zwölf Artikel des Glaubensbekenntnisses (16–38), c) die 7 Heiligen Sakramente (38–168), d) die Gebete Gottes (168–312), e) das Gebet (312–392), f) kirchliche Gebräuche und Zeremonien (392–654).

130 So FEIFEL, Helling (wie Anm. 128), 36.

131 Vgl. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 21.

132 So PAUL, Geschichte 2 (wie Anm. 8), 91. Bereits zuvor hatte der Verleger Peter Schöffler (um 1425–um 1503) in Mainz seine Publikation der Werke Luthers u. a. eingestellt; RÖDEL, Zerfall und Wiederbeginn (wie Anm. 4), 185.

133 So FEIFEL, Helling (wie Anm. 128), 37.

134 Ebd., 36.

135 Moufang nennt als einen Grund, dass Nausea das Werk »einer Anzahl von Cardinälen zur Prüfung vorgelegt [habe], denn er wollte ein Werk liefern, das möglicher Weise von der bereits nach Trient ausgeschriebenen Kirchenversammlung als ein allgemeines Lehrbuch, wie ein solches vielseitig gewünscht würde, angenommen und empfohlen werden könnte.« Aber »bekanntlich wurde in der letzten Sitzung des Konzils von Trient, am 4. Dezember 1563 die Katechismusangelegenheit dem Papste überlassen, in Folge dessen Papst Pius V. schon im September 1566 den s[o] g[enannten] *Catechismus Romanus ad Parochus* veröffentlicht«. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 18, mit Anm. 3 – Vgl. auch Peter WALTER, Der Catechismus Romanus. Seine Entstehung und seine

erschienen (Nr. 4)¹³⁶. Er geht zurück auf den als Kontroverstheologe bekannten Dominikanerpater *Johann Dietenberger* (um 1475–1537)¹³⁷. Dieser, durch »Talent, Kenntnisse und Tugend« ausgezeichnete Mann, hatte »wegen seiner Gelehrsamkeit« eine Professur an der Mainzer Universität erhalten und war mehrfach zu wichtigen Geschäften herangezogen worden, so u. a. auch auf dem Ausburger Reichstag von 1530. Dietenberger habe, so berichtet sein aus Bingen stammender Ordensbruder Friederich Steill († 1704), seine Kanonikate aufgegeben und sei Dominikaner geworden, »damit er seine ihm von Gott erteilten Talente desto füglicher zum Nutz der katholischen Kirche anwenden möchte«¹³⁸.

Seinen Katechismus verfertigte er erst in den letzten Jahren seines Lebens¹³⁹. Bis dahin war er kontroverstheologisch beschäftigt sowie – in Reaktion auf Luthers Bibel – mit dem »großen Werk einer katholischen Bibelübersetzung«¹⁴⁰. Gewissermaßen als »kontroverstheologische katechetische Vorarbeit« hatte Dietenberger ein *Fragstück an alle Christgläubigen* verfasst, das 1530 in Köln gedruckt wurde – eine »populäre, aber gründliche Belehrung über die damaligen Streitfragen«¹⁴¹, wobei sich die 30 Fragen und Antworten wohl nicht zum Auswendiglernen eigneten¹⁴². Sein späterer *Catechismus*, der, verglichen mit dem ganz kontroverstheologisch geprägten *Fragstück*, geradezu irenisch wirkt, ist ohne erasmische Beeinflussung kaum denkbar¹⁴³. In der Vorrede beklagt Dietenberger die verbreitete

Stellung im Rahmen der Katechismen des 16. Jahrhunderts, in: DERS., *Syngrammata* (wie Anm. 6), 401–413.

136 Ediert bei MOUFANG, *Katholische Katechismen* (wie Anm. 103), 1–106. Das Folgende nach MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 22f.

137 Gebürtig aus dem gleichnamigen Ort im Taunus, nach neueren Forschungen: 1515 Promotion zum Dr. theol. an der Universität Mainz, Kanoniker an der Mainzer Liebfrauenkirche und am Bartholomäusstift in Frankfurt, seit 1523 viele Publikationen, darunter auch Episteln und Evangelien für alle Sonn- und Feiertage, zahlreiche Traktate, Bibelübersetzungen, »nicht weniger als 36 verschiedene Ausgaben der Dietenbergschen Bibel«, deren erste 1534 bei Peter Jordan († um 1560/70) in Mainz gedruckt wurde, † 30. August 1537; Grab in der Mainzer Dominikanerkirche; MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 22f. – Zu ihm vgl. auch Franz J. KÖTTER, *Die Eucharistielehre in den katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts bis zum Erscheinen des Catechismus Romanus* (1566) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 98), Münster 1969, 44ff.; PADBERG, *Erasmus* (wie Anm. 28), 126 u. ö.; WALTER, *Theologie* (wie Anm. 15), 708f.; SIMON, »Catechismus« (wie Anm. 5), 164–166.

138 Zit. nach MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 22f.; ebd., auch das Folgende. – Dietenberger war mit dem zeitweise in Mainz ansässigen Humanisten Cochläus (vgl. oben Anm.) befreundet; SIMON, *Catechismus* (wie Anm. 5), 162, 164–166.

139 Peter Walter bemerkt, dass die Anordnung der Hauptstücke im Genfer Katechismus Calvins (1542) derjenigen Dietenbergers von 1537 entspricht; WALTER, *Catechismus* (wie Anm. 6), 408f.

140 Das Erzbischof Albrecht gewidmete Werk erreichte bis ins späte 18. Jahrhundert 58 Auflagen und ist eine der weitverbreitetsten katholischen deutschen Bibelübersetzungen. WALTER, *Theologie* (wie Anm. 26), 708.

141 Dietenberger »will mit seinem *Fragstück* den unwiderlegbaren Nachweis bringen, dass die Reformatoren nichts anderes bezwecken, als eine Wiedererweckung längst verurteilter Irrlehren«. Er konnte sich dabei durchaus auch auf Erasmus stützen, der mit Thomas von Aquin »die Abgrenzung der Wahrheit gegen die historischen Irrlehren für einen brauchbaren Weg der Unterweisung« hielt – und dafür von Luther, der diese Methode für unerhört und ungerecht hielt, scharf kritisiert wurde; PADBERG, *Erasmus* (wie Anm. 28), 126f., mit Anm. 9.

142 Z. B. *Fragstück* III: »Ob auch die heilige Geschrift in den Stücken, die uns zu der selygkeit not zu wissenn, an ihr selbst lauter genug sei, oder ob sie menschlicher zusetze bedürff«; zit. nach MOUFANG, *Mainzer Katechismen* (wie Anm. 5), 24, Anm. 1.

143 »Daß Dietenberger vier Jahre nach seinem Kontroverskatechismus eine deutsche Bibelausgabe und einen wertvollen positiven Katechismus herausgibt, ist ohne Erasmus und sein Lebenswerk, ohne die neue, durch humanistischen Reformkatholizismus geschaffene Gesamtatmosphäre nicht denkbar«. PADBERG, *Erasmus* (wie Anm. 28), 154.

religiöse Unwissenheit: »Solliche schädliche unwissenheyt, die eyn anfang und brunen alles übels, ja aller göttlicher ungnaden ist«, zu vertreiben ist Dietenbergers eigentliche Motivation¹⁴⁴. Der Katechismus erlebte rasch hintereinander mehrere Auflagen¹⁴⁵, auch eine niederdeutsche Übersetzung, scheint aber nirgendwo förmlich eingeführt worden zu sein¹⁴⁶.

Ein anderer bekannter Katechismusautor, *Georg Witzel (Wicelius d. Ä.)* (1501–1573), wäre ebenfalls zu den Mainzer Prominenten zu zählen; auch wenn er zunächst nur über Nausea Beziehungen nach Mainz hatte, hier einige seiner Werke erscheinen ließ und seit 1554 als »Flüchtling« bis zu seinem Tod 1573 auch wohnte¹⁴⁷. Witzel, der sich als Schüler des Erasmus verstand und »als lutherischer Pfarrer, welcher zur alten Kirche zurückkehrte, die Spannungen in der Reformationsepoche in eigener Person durchlebte«, wurde nicht müde, sich für die Reform der Kirche einzusetzen¹⁴⁸. Auf seine biblische Sprache wurde bereits hingewiesen. Eugen Paul betont auch seine bis heute »unkonventionelle ›heilsgeschichtliche‹ Präsentation der Glaubenswahrheiten«¹⁴⁹. Dies ist durchaus erasmisch¹⁵⁰. Witzels *Großer Katechismus* erschien 1535 zunächst in Leipzig, eine erweiterte Ausgabe erschien dann in Mainz erstmals 1542 (Nr. 7)¹⁵¹.

Im gleichen Jahr wurde in Mainz auch Witzels sogenannter *Kinderkatechismus* in lateinischer Sprache publiziert, jedoch offensichtlich unmittelbar »für Kinder und Jugend bestimmt«, also für Schüler der Lateinschulen (Nr. 8)¹⁵². In Witzels Mainzer Zeit erschien

144 Das Werk teilt er ein: »Auffs Erst, Vom Glauben, weil wir durch den Glauben lernen Gott erkennen [...]. Darnach, Von Gottes gepotten, durch welche wir lernen, waß Gott von unß begert und haben will, daß wir selig werden. Zum dritten, Vom Gebette, dadurch man Gottes hilfe und beistand erwirbt, on wleche wir weder im glauben bestendig bleiben, weder die gepot halten mögen. Zum vierten, Von den heiligen Sakramenten, dadurch wir zu Gottes gnaden und fründtschaft kommen, und der ewigen seligkeyt versichert werden«; nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 24–26.

145 An den Zitaten mag auch deutlich werden, wie in wenigen Jahren sich Dietenbergers Sprache gewandelt hat. Als Ursache nimmt Moufang »die mehrjährige Beschäftigung mit der Verdeutschung der h[eiligen] Schrift« an; MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 34, mit Anm. 1.

146 Erwähnt und empfohlen wurde er auf der Diözesansynode von Augsburg 1567 – neben denen von Nausea, Holding u. a. – sowie auf der Provinzialsynode von Salzburg 1569; MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 35; BAHLMANN, Deutschlands katholische Katechismen (wie Anm. 35), 56. 147 Gebürtig aus Vacha (Werra), Studium in Erfurt (1516–1518), 1520 (?) kurzzeitig in Wittenberg, Priesterweihe, nach Heirat 1523 evangelische Pfarrstellen in Thüringen und Sachsen, 1531 Aufgabe der Pfarrstelle und Abwendung vom Luthertum, 1533 Prediger an der katholischen Andreaskirche in Eisleben, 1538 Berater Herzog Georgs von Sachsen (1471–1539) in Dresden, Flucht nach dessen Tod und Übergang Sachsens zum Protestantismus, 1541 Anstellung beim Fürstabt von Fulda, 1544 Umzug nach Mainz, vertrat seine theologische »Mittelposition« auf Reichstagen und zahlreichen Religionsgesprächen. Zu ihm: Barbara HENZE, Art. Witzel, in: LThK³ 10, 2009 1263f.; SIMON, »Katechismus« (wie Anm. 5), 166–170.

148 WALTER, Theologie (wie Anm. 26), 709. – Zu Witzels katechetischer Nähe zu Erasmus vgl. Rudolf PADBERG, Zum katechetischen Anliegen Georg Witzels (1501–1573), in: ThGl 43, 1953, 192–200; PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28); KÖTTER, Eucharistielehre (wie Anm. 137), 38ff.

149 PAUL, Geschichte 2 (wie Anm. 8), 90. – Witzels Katechismus erschien erstmals 1535, d. h. zwei Jahre nach dem Katechismus des Erasmus. Dieser hat in seiner Purgatio Witzel »nicht gerade freundlich« erwähnt; offenbar hat – so Padberg – »Witzel Erasmus benutzt, aber wie steif und ungelent sind bisweilen die Fragen! [...] Tatsächlich ist das katechetische Gespräch des Erasmus viel gefälliger als ähnliche Versuche«; PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 73, mit Anm. 19.

150 »In den Katechismen des Erasmus finden wir erstmalig wieder einen zentralen Heilsweg«; so PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 157.

151 Witzel gilt als der erste, der »die biblische Geschichte« in seinen Katechismus aufnahm und mit ihr seinen »Religionsunterricht [...] beginnen ließ«; BAHLMANN, Deutschlands katholische Katechismen (wie Anm. 35), 29f.

152 Ebd. – 1541 erschien in Mainz ein deutsches Katechismuswerk des Meisener Bischofs *Johann von Maltitz* († 1549) (Nr. 11), das wegen der dortigen, letztlich erfolgreichen Reformation auswärts

dann v. a. sein *Newer und kurtzer Catechismus* mit nur 116 Blättern »in klein Octav mit großem Drucke«, Köln 1560 (Nr. 10), wofür er angesichts seines *Große[n] Katechismus* wohl – wenn auch erst viel später, kurz bevor die Mainzer Jesuitenniederlassung gegründet wurde, – ein Bedürfnis sah¹⁵³. In ihm lässt er »den ›heilsgeschichtlichen‹ Teil weg und bietet: Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Dekalog, Kontroverslehren (Werke, freier Wille, Rechtfertigung), 7 Todsünden, 5 (äußere) Sinne, Gebet, Fasten, Almosen, katholische Traditionen und Gebräuche (mit Heilige, Mutter Gottes, Kirche und Sakramente)«¹⁵⁴. Deutlich pessimistisch äußerte sich Witzel im Vorwort über die Zukunft des Christentums, da trotz aller ›Medienarbeit‹ es doch »überall wie zuvor« bleibe, obwohl »wo man hinkompt, schier alle winkel voller Bücher ligen,[...] da weder veränderung unchristlichs dings oder besserung ungöttlichs lebens, nicht einer linsen groß, gespürt wird«¹⁵⁵. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass Witzel ein neues irenisches Persönlichkeitsideal wünschte, nämlich das »des pius und doctus vir in der Prägung des Erasmus«¹⁵⁶.

Ein anderer Mainzer, der hier seit 1528 predigte, als »einer der besten Kanzelredner des 16. Jahrhunderts« gilt und der auch beim Mainzer Provinzialkonzil von 1549 entscheidend mitwirkte, war der Franziskaner *Johannes Wild (Ferus)* (1495–1554)¹⁵⁷. Er ist einer von drei Autoren, deren Bücher im besonderen Mainzer Katechismusjahr 1544 in der Druckerei des Franz Behem (1500–1582) erschienen sind. Diese gingen auf die Reformbemühungen des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg zurück – Wild hatte neben Holding in der Reformkommission mitgearbeitet¹⁵⁸ –, die er in seiner Diözese 1540 verordnet und 1543 auf dem Nürnberger Reichstag eingebracht hatte¹⁵⁹. Dort wird auch die »für Priester und Lehrer notwendige Wissenschaft« betont, sowie »die Abfassung zuverlässiger Bücher, woran sie sich beim Unterrichte der Jugend halten können und sollen«. Diese seien dazu bestimmt, so Moufang, »die Kleriker kurz und leicht faßlich über Dasjenige zu belehren, worüber sie in der Prüfung vor dem Empfange der Weihen befragt wurden«, um in Mainz – ähnlich wie in Salzburg – die Anforderungen, die von Ordinanden verlangt würden, strikt zu erfüllen¹⁶⁰. »Späterhin gab man einem solchen Lehrbuch den Titel: *Catechismus ad ordinandos*, und es gehören die zu nennenden Bücher wirk-

gedruckt wurde; vgl. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 43f. – Vgl. näher SIMON, »Catechismus« (wie Anm. 5), 170–172.

153 Im aus »Mentz« datierten Vorwort schreibt Witzel: »Freunde Altkirchischer warheit haben nicht abgelaßen auch fast zu nötigen, damit ich für die Orthodoxen dieser unserer Nation zu jenem grossen einen kleinern und richtigen Catechismus machte«; zit. nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 55; Text in: DERS., Katholische Katechismen (wie Anm. 13), 467–538.

154 PAUL, Geschichte 2 (wie Anm. 8), 90.

155 Weiter heißt es dort: »So viel jar verfließen, so viel tage und stunde verlaufen; [...] die Stund will nicht kommen [...] das sich unser Christenthumb (welches schier in ein Heidenthum transformirt ist) doch ein wenig zu besserung schicket [...] Da will weder Predigen, schreiben, fürmalen singen noch lesen helffen. Kündt leichtlich geschehen, daß wir auß erkalteten Christen vollend verlorne Unchristen widerumb würden«; zit. nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 55f.

156 Vgl. Ludwig PRALLE, Die volksliturgischen Bestrebungen des Georg Witzel (1501–1573), in: Jahrbuch für das Bistum Mainz (1948), 224–242; hier zit. nach PADBERG, Erasmus (wie Anm. 8), 20, Anm. 81.

157 Gebürtig aus Schwaben 24. Juni (um) 1495, seit 1528 in Mainz, seine dort 1550 und 1559 (u. ö.) gedruckten Bibelkommentare wurden in Paris indiziert, nach seinem Tod († 1554 in Mainz) sämtliche Schriften in Rom 1596. Vgl. Fernando DOMINGUEZ, Art. Wild, in: LThK³ 10, 2009, 1167f.; Nikolaus PAULUS, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts, Köln 1893.

158 Vgl. DECOT, Erzbistum (wie Anm. 20), 78f.

159 Das Folgende nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 56–59.

160 So PAUL, Religiös-kirchliche Sozialisation (wie Anm. 23), 559; dort auch Hinweis auf das im Folgenden genannte Werk von WILD (S. 560).

lich in die Reihe der Katechismen«¹⁶¹. 1544 sind so neben Wilds *Examen ordinandorum* (Nr. 13)¹⁶² noch ein Werk Witzels erschienen (mit ähnlichem Titel) (Nr. 9) sowie eines des Domscholasters *Adam Kuchenmeister von Gamburg* (ca. 1480–1553) (Nr. 12)¹⁶³. Über Kuchenmeister, der neben Wild auch auf der Mainzer Provinzialsynode von 1549 mitwirkte und später Domdekan wurde, ist biografisch wenig bekannt¹⁶⁴.

Weitaus bekannter dagegen ist *Michael Helling* (1506–1561)¹⁶⁵ der zeitweise neben Nausea in Mainz wirkte und dem er als Domprediger nachfolgte. Der spätere Weihbischof war ausgesprochen »bibelhumanistisch-reformatorisch orientiert und an der Verkündigung interessiert.«¹⁶⁶ Trotz seiner »Verwurzelung im humanistischen Reformstreben, gehörte Helling [...] zu jenen Theologen, welche eine sachliche Auseinandersetzung aus irenischer Haltung heraus, die den anderen von seinen Grundanliegen her verstehen wollte, mit praktischen Reformtendenzen zu verbinden suchten.«¹⁶⁷ Hier traf Luthers Verkündigungstheologie sich mit Hellings Intention, dem Volk über Predigt und Katechese Theologie nahezubringen¹⁶⁸. 1545 nahm er als einziger deutscher Bischof und Vertreter des Erzbischofs an der Eröffnung des Trienter Konzils teil«¹⁶⁹.

Helling hat nicht weniger als drei Katechismen vorgelegt, wobei der älteste 1549 anonym erschienen ist: *Institutio ad pietam christianam* (Nr. 14). Das Werk ist sozusagen als hirten- und lehramtliche Anweisung des Erzbischofs Sebastian von Heusenstamm

161 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 58.

162 Eine deutsche Bearbeitung erschien in Köln 1562; so MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 59, Anm. 1.

163 In Witzels *Ordinandorum examinatio* findet sich auch als bezeichnende Definition von Katechese: »Sie ist die erste Belehrung in unserer Religion, womit Unwissende mündlich unterwiesen werden. Es kommt nicht darauf an, ob du einen katechesirest, der getauft werden soll, oder Einen, der schon getauft ist; sondern darauf, welche Lehre der Katechet gibt«; MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 59f.

164 Vgl. KÖTTER, Eucharistielehre (wie Anm. 137), 15, Anm. 62a. – Bei MOUFANG ist seine einstige Grabinschrift im Mainzer Dom wiedergegeben; demnach starb er 1553 im Alter von 73 Jahren; MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 58f. – Auch bibliografisch ist er, wie Johann Wild, schwer nachzuweisen. PAUL, Geschichte 2 (wie Anm. 8), 90, nennt an anderer Stelle auch eine ganze Reihe uns hier interessierender Mainzer Autoren, nämlich Dietenberger, Nausea, Gropper, neben Erasmus und Petrus Canisius; PAUL, Religiös-kirchliche Sozialisation (wie Anm. 23), 560f.

165 Gebürtig aus Langenenslingen/Hohenzollern, Studium in Tübingen, 1531 Domschulmeister in Mainz, 1533 Dompfarrer, 1543 Dr. theol., 1537 Weihbischof, 1538 Titularbischof von Sidon, Mitwirkung an der Diözesan- (1548) und Provinzialsynode (1549), Teilnahme an Religionsgesprächen in Worms 1540 und 1557 sowie am Trienter Konzil 1545/46; 1549 Wahl zum Bischof von Merseburg, konnte aber eine Rekatholisierung seines Bistums nicht erreichen; seit 1558 Mitglied des Reichskammergerichts in Speyer, 1561 Präsident des Reichshofrates in Wien; Heribert SMOLINSKY, Michael Helling (1506–1561) in: ISELOH, Katholische Theologen (wie Anm. 124), 124–136; DERS., Art. Helling, in: LThK³ 4, 2009, 1402, dort die einschlägige Literatur. – Vgl. SIMON, Catechimus (wie Anm. 5), 172–179.

166 SMOLINSKY, Art. Helling (wie Anm. 165).

167 So FEIFEL, Art. Helling (wie Anm. 128), 16. – Vgl. DERS., Grundzüge einer Theologie des Gottesdienstes. Motive und Konzeption der Glaubensverkündigung Michael Hellings, Frankfurt a. M. 1960.

168 FEIFEL, Helling (wie Anm. 128), 18, schreibt, dass die lutherische Denkform für katholische Theologen Anlass sein konnte, »sich ebenso ernst zu besinnen auf eine Verkündigungstheologie, die unter dem unmittelbaren Anruf des Wortes Gottes die Antwort sucht auf die Not der Stunde. Diese Not aber bestand in dem Selbstverständnis des damaligen Menschen, der an der sichtbaren Kirche, an der innerweltlich angewiesenen Gottesherrschaft irre geworden war und dabei im Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit lebte«.

169 Peter WALTER, Theologie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: JÜRGENSMEIER, Handbuch (wie Anm. 19), 700–720, hier: 708.

anlässlich der Mainzer Provinzialsynode von 1549 entstanden¹⁷⁰, steht also im Kontext der Kirchenreform¹⁷¹. Dies gilt auch für den im gleichen Jahr erschienenen »Kleinen Katechismus« (*Brevis Institutio*), der beachtliche 14 Auflagen bzw. Übersetzungen erreichte (Nr. 17)¹⁷². In beiden Werken werden die katechetischen Hauptstücke in gleicher Reihenfolge gebracht: Apostolisches Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Englischer Gruß, zehn Gebote, sieben Sakramente. Dies gilt auch für Heldings eigentlichen *Catechismus* von 1551 (Nr. 18). Es handelt sich dabei um seine Katechismuspredigten, die er ähnlich wie einst Nausea auf der Domkanzel gehalten hatte, nämlich von Sonntag Laetare 1542 bis Sonntag Judica 1544, und die auf besonderen Wunsch des Erzbischofs gedruckt wurden. Im Gegensatz zu Nauseas Predigten erschienen die insgesamt 84 Katechismuspredigten allerdings in deutscher Sprache: Einleitungspredigt, Apostolisches Symbolum (10 Predigten), Vaterunser (5 Predigten), Englischer Gruß (1 Predigt), Zehn Gebote (29 Predigten), Sakramente (38 Predigten)¹⁷³.

Abschließend zu den vorcanisianischen Mainzer Katechismusautoren: Obwohl *Julius Pflug (von Pegau)* (1499–1564)¹⁷⁴ seine Werke weder für die Mainzer Diözese verfasst, noch sie in Mainz gedruckt hat, ist er hier zu nennen. Er war seit 1530 Domherr in Mainz und blieb dies auch nach seiner Wahl zum Bischof von Naumburg, v. a. aber ging er »in seinen Bestrebungen und Arbeiten mit allen bedeutenden Männern, von welchen bisher die Rede war, so sehr Hand in Hand, daß er von ihnen nicht getrennt werden darf«¹⁷⁵. Als Humanist ein »Stern erster Größe«¹⁷⁶ war er geprägt »vom Geiste erasmischer Impulse und Irenik« und stand Erasmus »formaliter und haltungsmäßig am nächsten«¹⁷⁷. Seinen 1562 erschienenen Katechismus hat er ähnlich wie Erasmus betitelt: *Institutio christiani hominis* (Nr. 15). Der Titel deutet, ähnlich wie bei Witzel, »auf das humanistische Menschenbild und Erziehungsziel hin.« Das Werk bietet »eine echte Wesensschau der Kirche, einen pneumatischen Kirchenbegriff erasmischer Prägung. Ja es fällt direkt auf, dass ein biblisch-paulinischer Kirchenbegriff geboten wird, ohne besondere Betonung der kirchlichen Autorität und des

170 Es wird allgemein Holding zugeschrieben, der deswegen auch angegriffen wurde; vgl. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 68. – Allgemein zu Heldings drei katechetischen Werken: KÖTTER, Eucharistielehre (wie Anm. 137), 73–79.

171 Vgl. hierzu auch SIMON, »Katechismus« (wie Anm. 5), 173f.

172 Im Titel wurde die Bestimmung »für die Edelknaben am Erzbischöflichen Hof« bald weggelassen. Das Werk ist unter dem Titel *Catechesis* in die Edition von MOUFANG, Katholische Katechismen (wie Anm. 13), 365–414, aufgenommen.

173 Vgl. KÖTTER, Eucharistielehre (wie Anm. 137), 75; hier wird auch besonders darauf hingewiesen, »daß die Sakramente – anders als im Katechismus des Erasmus – in allen katechetischen Werken Heldings losgelöst vom Symbolum eine sehr breite Erörterung erfahren. Feifel sieht hierin eine »kontroverstheologisch bedingte Schwäche aller katechetischen Arbeiten Heldings«. Andererseits aber habe dieser Autor – so sagt Feifel – besonders die Fähigkeit, die in der Zeit liegenden Anliegen aufzugreifen und in einer ansprechenden Weise darzustellen. Hierin, nicht in der Gliederung des Stoffes, liegt seine katechetische Leistung«. Ebd.

174 Gebürtig aus Eythra bei Leipzig, umfassende universitäre Bildung (Jura, alte Sprachen, Philosophie) in Leipzig, Bologna, Padua und Venedig, reicher Austausch mit Humanisten, insbesondere mit Erasmus und Georg Witzel, Domherr in Meißen, 1516 niedere Weihen, 1519 Subdiakon, Archidiacon Nieder-Lausitz, 1521 am Dresdener Hof, Domherr u. a. in Mainz 1530, 1539 Flucht nach dort aufgrund der Reformation in Meißen, 1541 Wahl zum Bischof von Naumburg, konnte erst 1547 das Amt antreten. Als Vermittlungstheologe Teilnahme an allen Religionsgesprächen auf Reichsebene; vgl. Vinzenz PFÜR, Pflug, in: LThK³ 8, 2009, 196f.

175 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 60.

176 JÜRGENSMEIER, Bistum Mainz (wie Anm. 55), 190; auch MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 63.

177 Vgl. PADBERG, Erasmus (wie Anm. 28), 48; das folgende Zit. ebd., 147.

kirchlichen Amtes«¹⁷⁸. Insgesamt hält Rudolf Padberg den Pflugschen Katechismus »für die schönste und reifste katholische Leistung des 16. Jahrhunderts«¹⁷⁹.

Auf die Berufung von Jesuitenpatres nach Mainz im Jahr 1561 folgte wohl die umgehende Einführung des 1555 erstmals in Wien gedruckten canisianischen Katechismus, von dem sich jedoch wohl keine frühen Mainzer Ausgaben erhalten haben¹⁸⁰. Erst der spätere Mainzer Weihbischof Volusius legte 1660 einen *Catechismus biblicus* in ausdrücklicher Anlehnung an Petrus Canisius (1521–1597) und deutscher Sprache (Nr. 20) vor¹⁸¹. Bereits im Folgejahr 1661 erschien in Mainz auch sein *Catechismus biblicus minor* (Nr. 21). Beide »waren lange in Gebrauch«¹⁸².

Neben weiteren canisianischen Katechismen¹⁸³ erschien 1748 eine *Catholische Kinderlehr*; sie trägt den Katechismus-Begriff nicht (mehr) im Titel (Nr. 26). Es finden sich dort »in einige kurze Unterweisungen abgeteilt«, so der Untertitel, zwölf Unterweisungen, »worin in einfacher Sprache der Inhalt des Schulkatechismus den Kindern dargelegt und erklärt wird«¹⁸⁴. Die einzelnen Unterweisungen legen eine direkte Anwendung im Unterricht nahe¹⁸⁵.

Jener Mainzer Katechismus von 1760, der eine lange Reihe abschließt, wurde bereits genannt (Nr. 27). Auch hier zeigt sich im Vorwort des Erzbischofs nicht nur die pädagogische Einsicht, dass »die Jugend gleich von den ersten Jahren [...] in dem Christenthum gründlich unterwiesen werden möge«, sondern auch, dass dies in altersgerechter Unterteilung geschehen müsse¹⁸⁶. Pädagogisch ist dies nichts neues, dennoch ist es ein Ausdruck des »pädagogischen« 18. Jahrhunderts. Auch die ausdrückliche Nennung der »Schulmeister«, die sich neben »Pfarrern, Seelsorgern und Hausvätern« künftig hier nach richten sollten, kann in diesem Zusammenhang gesehen werden. Obwohl der 1760er-Katechismus am Ende des 18. Jahrhunderts massiv kritisiert worden war, wurde er nach dem Ende der Mainzer französisch-napoleonischen Ära 1814 förmlich wieder eingeführt; »mehrere achtungswürdige Personen, sowohl Familienväter, als Seelsorger«,

178 Man müsse »allerdings hinzufügen, daß bei Pflug kaum ein Glaubensartikel so ausführlich und eindringlich abgehandelt wird wie der über die Kirche. Es wird deutlich, daß trotz der ganz positiven Darstellung und der auffälligen kontroverstheologischen Zurückhaltung aktuelle Ereignisse – eben der Ausbruch und Fortgang der Kirchenrevolution – unter das Gericht des Gotteswortes gestellt werden«. Ebd., 148.

179 Ebd., 147.

180 Vgl. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 73.

181 Das Werk – »eher eine biblische Katechismusbearbeitung »in kontroverstheologischer Absicht« (Eugen Paul) – wurde 1668 für die Würzburger Diözese neu bearbeitet; Zit. PAUL, Religiös-kirchliche Sozialisation (wie Anm. 23), 583; nach FRANZ X. THALHOFER, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe, Freiburg i. Br. 1899, 28–30.

182 So JÜRGENSMEIER, Art. Volusius (wie Anm. 73), Sp. 885.

183 Hinzuweisen wäre hier etwa auf eine im Kontrast zu den genannten umfangreichen Ausgaben von Kauppers und Luxemburg stehende nur 64 Seiten starke Ausgabe des canisianischen *Kleinen Katechismus*, mit einem Anhang »Etlicher schönen Gebettlein« (Mainz 1729), die auf Veranlassung des bedeutenden Erzbischofs Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) erfolgte; vgl. MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 103.

184 Ebd., 104; dort auch das Folgende.

185 »1) Von der Wesenheit und von dem Zeichen eines katholischen Christen. 2) Von Gott und den drei göttlichen Personen. 3) Von der Erschaffung des Mensch und dessen letztem Ziel und Ende. 4) Von der Erlösung und Heiligmachung des Menschen. 5) Von dem wahren Glauben und der wahren Kirche. 6) Von den Sünden und den guten Werken. 7) Von den göttlichen Tugenden. 8) Von der Verehrung der Mutter Gottes und anderer Heiligen. 9) Von den vier letzten Dingen des Menschen. 10) Von den h[eiligen] Sakramenten, sonderbar von dem Sakrament der Buße. 11) Von der h[eiligen] Kommunion. [Zusatz:] Kurtzer Unterricht für die Jugend«; ebd., 104.

186 MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5), 105.

hätten diesen Wunsch an den Bischof herangetragen¹⁸⁷. Bischof Joseph Ludwig Colmar (1760–1818) hat in der entsprechenden Verordnung ein gewisses religiöses Heimatgefühl zum Ausdruck gebracht, indem er jenen Katechismus als denjenigen bezeichnete, »nach welchem Ihr selbst und Eure Großeltern in den Wahrheiten unserer heiligen Religion unterrichtet worden sind.«

3. Resümee

Katechismen gibt es seit der Reformationszeit »fast wie Sand am Meer«, stellte Eugen Paul in seiner Geschichte der katholischen Erziehung fest und nennt unter jenen katholischen Autoren, die »schon im 16. Jahrhundert wacker mithielten«, auch zwei Mainzer: Georg Witzel und Johann Dietenberger¹⁸⁸. Wir sahen, dass es darüber hinaus in Mainz im Reformationszeitalter eine ganze Reihe von Theologen gab, die zum Teil lange vor dem Konzil von Trient ihre Reformbemühungen an die Verbesserung der Katechese banden. Ausgesprochene Anhänger des Erasmus von Rotterdam waren neben Witzel und Dietenberger v. a. Friedrich Nausea und Julius Pflug. Für die spätere Zeit, etwa seit dem 17. Jahrhundert, müsste das Thema wohl mehr als hier geschehen konnte im Kontext der allgemeinen Schulgeschichte gesehen werden. Hinsichtlich der Landschulen waren benachbarte protestantische Territorien, etwa Kurpfalz, auch Hessen, dem Mainzer Erzstift voraus. Doch in der Aufklärungsepoche des 18. Jahrhunderts stand auch in Kurmainz eine über die katechetische Unterweisung hinausreichende Volksbildung auf der reformpolitischen Agenda. Man wollte nunmehr beides: Nicht mehr allein das dem christlichen Volk zum Heil Notwendige, sondern ebenso dessen innerweltliche Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für das Gemeinwesen.

Mit der Verbreitung von Volks- bzw. Elementarschulen, der damit verbundenen allgemeinen Schulpflicht und des schulischen Religionsunterrichts verloren Christenlehre und »Katechismen als Instrumente der Glaubensweitergabe« an Bedeutung. Was die regelmäßige Christenlehre in der Kirche anging, »streckt[e] man (im Grunde) die Waffen« und setzte ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf die Schulkatechese¹⁸⁹.

Freilich blieben Katechismen auch an den modernen Volksschulen des 19. Jahrhunderts präsent, zunächst v. a. in der Hand der Pfarrer und Lehrer sowie im Rahmen der zunehmend institutionalisierten Lehrerbildung. Vereinzelt wirkten unterschiedliche, selbst nichtmainzische Katechismustraditionen (mit Wessenbergianischen, Felbigerschen und Overbergischen Bezügen, wohl auch Würzburger und Bamberger Traditionen) auch im neuen Bistum Mainz weiter.

187 Verordnung vom 1. Oktober 1814; Zit. ebd., 114f.; dort auch das folgende Zitat.

188 PAUL, *Katechismen* (wie Anm. 21), 11.

189 PAUL, *Geschichte 2* (wie Anm. 8), 109.

4. Anhang

*Mainzer Katechismen und katechetische Werke (1529-1760)*¹⁹⁰

Vorcanisianische Werke

- 1) Thomas AQINATIS: De articulus fidei et ecclesiae sacramentis, o. O., o. J. [wahrscheinlich: Mainz (Peter Schöffner) nach 1451; Exemplar in der Martinus-Bibliothek Mainz: Incunabel 830].
- 2) Friderici NAUSEAE: Blancicampiani, insignis ecclesiae Moguntinae ecclesiasticis [...], 203 S., Mainz (Ivo Schöffner) 1529.
- 3) DERS.: Catechismus catholicus [...], 654 S., Köln (Quentel) 1543.
- 4) Johann DIETENBERGER: Catechismus. Evangelischer bericht und christliche underweisung [...] besonder den eynfeltigen Layen [...], 167 Bl., 20 Holzschnitte, Meyntz (Ivo Schöffner) 1537. [Eine Vorarbeit: Fragstück an alle Christgläubigen [...], Köln 1530]; aufgenommen in: MOUFANG, Katechismen (wie Anm. 5), 1–106.
- 5) Georg WITZEL (Wicelius): Quaestiones catechisticae [...], 37 Bl., Moguntiae (Francisci Bohemi) 1540.
- 6) DERS.: Catechisticum examen christiani pueri [...], Mainz (Ivo Schöffner) 1541.
- 7) DERS.: Catechismus groß und gegründet [...], deutsch zu Leipzig [1535], bald zu Freiburg [...] gedruckt, dannach zu Mentz sehr vermehrt [...], 283 Bl., 32 Holzschn., Meintz (Fr. Behem) 1542.
- 8) DERS.: Catechismus. Instructio puerorum ecclesiae [...], 55 Bl., Monguntiae (Franciscus Behem) 1542; aufgenommen auch in: MOUFANG, Katechismen (wie Anm. 5), 107–134.
- 9) DERS.: Ordinandorum examinatio [...], 83 Bl., Mainz (Fr. Behem) 1544.
- 10) DERS.: Newer und kurtzer Catechismus [...], 116 Bl., Köln (Maternum Cholium) 1560; aufgenommen auch in: MOUFANG, Katechismen (wie Anm. 5), 467–538.
- 11) Johann VON MALTIZ: Ein christliche Lere [...], 104 Bl., Mainz (Fr. Behem) 1541; aufgenommen auch in: MOUFANG, Katechismen (wie Anm. 5), 135–242.
- 12) Adam KUCHENMEISTER (von Gamberg): Elenchus questionum, sacrorum ordinum candidatis [...], 87 Bl., Mainz (Fr. Behem) 1544.
- 13) Johann WILD (Ferus): Examen ordinandorum [...], 70 S., Mainz (Fr. Behem) 1544.
- 14) [Michael HELDING u. a.]: Institutio ad pietam christianam [...], 235 Bl., Moguntiae 1549.
- 15) Julius PFLUG (von Pegau): Institutio christiani hominis [...], 255 S., Cöln 1562 (u. ö.).
- 16) DERS.: Von christlich Buße und dem Gesetze Gottes gründlicher Bericht, 117 S., Cöln 1562 (u. ö.).
- 17) Michael HELDING: Brevis institutio ad christinam Pietatem [...] Ad usum puorum nobilium, qui in Aula Reverendiss. [...] Domini Sebastiani [...], 78 Bl., 23 Abb. Moguntiae, Excudebat Ivo Schoeffer, anno 1549, dt. Ausgabe 1555, ²1557; aufgenommen auch in: MOUFANG, Katechismen (wie Anm. 5), 365–414.
- 18) DERS.: Catechismus. Christliche Underweisung und gegründeter Bericht [...], 281 Bl., 21 Holzschn., Meyntz (Franciscus Behem) 1551.

¹⁹⁰ Nach MOUFANG, Mainzer Katechismen (wie Anm. 5); Daten in manchen Fällen ergänzt. Es wird in der Regel nur der erste Mainzer Druck genannt.

Canisianische Werke

- 19) Catholisch Manual oder Handbuch [...] den catholischen Pastorn und Seelsorgern, auch allen altglaubigen Christen zu dienst und nutz in dieser Form verfasst, Mainz (Balth. Lippen) 1605 [= sog. Kleiner Mainzer Katechismus, nach Petrus Canisius, enthält auch die Evangelien und Episteln des ganzen Jahres, deutsche und lateinische Gesänge, Gebete sowie u.a. populäre Belehrungen über hl. Messe, Beichte und Kommunion].
- 20) Adolph Gottfried VOLUSIUS: Catechismus biblicus, das ist schriftmäßige Erklärung und Bewahrung der wahren, christkatholischen alleinseligmachenden, in Doctoris Petri Canisii kleinem Catechismo begriffener Lehre [...], 426 S., Getruckt zu Mayntz bei Niclas Heyll, Anno MCDLX.
- 21) DERS.: Catechismus biblicus minor, das ist schriftmäßige Bewehrung [...] für alle und jede particular Schulen des Ertzstiftes Mainz verfasst, 91 S., Mainz (Nic. Heyll) 1661.
- 22) Uralter katholischer Catechismus [...] 1470 durch [...] P. Theodericum VON MÜNSTER avßgegangen, jetzt aber wiederumb ans Licht in einer besserer Ordnung und Sprach gebracht durch P. Ludovicum KELLEN [...], 175 S., Mayntz (Joh. Pet. Zubrodt) 1677 [= Neuauflage sog. »Christen-Spiegel« des Dietrich von Münster]; aufgenommen auch in: MOUFANG, Katechismen (wie Anm. 5), I–L.
- 23) Dionysius VON LUXEMBURG, Der Große Katechismus [...] Nach dem Katechismus Canisi [...] dergestalt [...] daß die Gelehrte ihr Genügen, die Unstudirte aber all das antreffen, so in der ganzen Theologi von Glaubens-Sachen außführlicher gelehret wird [...] alles, so zur Haltung der Kinderlehr erfordert wird [...] auch [...] gehörige Historien und Exempeln [...], 861 S., Maintz (Joh. Kaspar Bencards) 1698 [= sog. »Großer Katechismus«].
- 24) Heinrich Matthias KAUPPERS, Catechismi Romano-catholici Catechismus. Eine kurtze, doch gründlich aus lauterem Wort Gottes bewahrte teutsche Erklärung [...] gleich einem süßen Milchtrank [...] aus lang mit der Jungend seelsorglich gepflogener Uebung genommen [...], 2 Bde. (324 und 520 S.), 1715.
- 25) DERS.: Compendium, oder kurtze Verfassung der sog. Catechismi Romano-catholici [...], 414 S., Frankfurt a. M. (Anton Heinscheid) 1726.
- 26) Catholische Kinderlehr oder notwendigste Glaubensfragen. Aus den fünf Hauptstücken Petri Canisii gezogen und in einige kurze Unterweisungen abgeteilt, Mainz (Joh. Häffner) 1748.
- 27) Katholischer Catechismus, aus gnädigstem Befehl Ihro Churfürstlichen Gnaden Joannis Friederici Caroli [...] Zum allgemeinen Gebrauch in Kirchen, Schulen und Häusern in dreyen besonderen Abhandlungen nach dreyfacher Fähigkeit: 1. der kleineren, 2. der mittleren, 3. der mehr erwachsenen Lehrjugend in diese neue Form gebracht, 264 S., Mainz 1760.

